

ENTWICKLUNGSPOLITIK DER LÄNDER



Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in Fortschreibung ihrer bisherigen Beschlüsse zur Entwicklungszusammenarbeit, dass die Länder auch künftig ihren Beitrag zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) bis 2030 leisten werden.

Sie kommen überein, bei der Entwicklungszusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Positionspapiers „Beitrag der deutschen Länder zur nachhaltigen globalen Entwicklung“ zu verfahren und die Kooperation mit dem Bund zu verstärken.

Anlage

BEITRAG DER DEUTSCHEN LÄNDER ZUR NACHHALTIGEN GLOBALEN ENTWICKLUNG

I. Aufgaben der Länder

In Zeiten einer sich ändernden Weltordnung und globaler Herausforderungen bedarf es einer klaren Positionsbestimmung auch der Länder, um den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Alle politischen Ebenen sowie auch die Gesellschaft sind gefordert, die Agenda 2030 in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Die Länder sind davon überzeugt, dass die Hindernisse, die in vielen Teilen der Welt einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, in gemeinsamer Anstrengung überwunden werden können. Dies sind insbesondere:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Weltbevölkerung. Sie verstärkt die bestehenden gesundheitlichen Risiken im globalen Süden und gefährdet die wirtschaftliche wie die soziale Basis vor allem vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Protektionismus, Handelskonflikte und nachteilige Handelsbedingungen für Länder des globalen Südens gefährden deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit langfristig auch unserer Lebensgrundlagen.
- Soziale, auch genderbezogene Ungleichheiten nehmen zu.
- Klimawandel, Übernutzung natürlicher Ressourcen und fortschreitender Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen.
- Das anhaltende Bevölkerungswachstum in einigen Regionen der Welt stellt eine große Herausforderung auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilhabechancen dar.

Diese Entwicklungen führen innerhalb von Staaten und über Grenzen hinweg auch zu gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen humanitären Notlagen und Fluchtbewegungen. Es bedarf welt-

HERAUSGEGEBEN VON

World University Service - Deutsches Komitee e. V.
Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
Tel. 0611 9446170
Fax 0611 446489
infostelle@wusgermany.de
www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM

Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit

REDAKTION

Dr. Kambiz Ghawami (verantwortlich),
Carlos dos Santos

PORTAL DEUTSCHE LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Weitere Informationen zur Entwicklungspolitik der Deutschen Länder finden Sie unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

GESTALTUNG

ansicht kommunikationsagentur,
www.ansicht.com

ISBN

978-3-922845-42-3

Stand: März 2022

weit größtmöglicher gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Länder bekräftigen deshalb ihren Willen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihrem vielfältigen entwicklungspolitischen Engagement wirksame Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 zu leisten.

Die Länder verfügen über spezifische Erfahrungen und Kompetenzen, um einen nachhaltigen entwicklungspolitischen Beitrag für resilientere Gesellschaften im globalen Süden zu leisten. Es gilt daher, partnerschaftliche Wege einzuschlagen, die es den Staaten erlauben, unabhängig von finanziellen Zuwendungen ausreichende eigene nachhaltige Einnahmen zu generieren.

II. Kernkompetenzen und Handlungsfelder für das entwicklungspolitische Engagement der Länder

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer jeweiligen entwicklungspolitischen Präferenzen sowie ihrer personellen und haushaltsbezogenen Möglichkeiten auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder.

1. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Länder bekennen sich in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zum Klimaschutz.

Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen der nachhaltigen Landbewirtschaftung sind Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an Klimawandelfolgen beitragen können. Die Länder können durch Technologie- und Wissenstransfer sowie durch Forschungszusammenarbeit auch in den Ländern des globalen Südens die nachhaltige Energieversorgung, den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Umwelt- und Naturschutz voranbringen.

2. Globale Gesundheitspolitik

Die Corona-Pandemie hat die Verletzlichkeit der Menschheit deutlich aufgezeigt. Vor allem für die Menschen im globalen Süden ist Corona neben den häufig vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie Gesundheitsgefahren durch Mangel an Nahrung und Wasser eine weitere gesundheitliche Bedrohung.

Ermutigend sind die internationale Zusammenarbeit und die sehr raschen Erfolge bei der Impfstoffentwicklung, welche die Leistungsfähigkeit der pharmazeutischen Wissenschaft und Industrie eindrucksvoll bewiesen haben. Ziel muss eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe sein.

Die Länder bekräftigen den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 unter deutscher Präsidentschaft unterstützten „One-Health-Ansatz“ als einen geeigneten Weg, beispielsweise zur Bekämpfung von Zoonosen und zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen. Sie

begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung zum Aufbau von Kapazitäten und bekunden die Bereitschaft der Länder zur Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sehen die Länder, dass im Einklang mit den SDGs die Erhöhung der Resilienz, die Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen und Impfungen die größte Bedeutung für die Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen in den Ländern des globalen Südens besitzen.

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die Globalisierung bedarf der Einbettung in eine nachhaltige und faire Wirtschaftsentwicklung. Hierfür ist eine Stärkung multilateraler Zusammenarbeit nötig. Ganz zentral sind in diesem Kontext die Nachhaltigkeit und der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Stufen der globalen Wertschöpfungsketten.

Eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bietet trotz zu erwartender Transformationskosten sowohl den deutschen Ländern als auch den Ländern des globalen Südens erhebliche ökonomische Chancen.

Dazu gehören eine Abstimmung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie das Bemühen um eine verstärkte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an globalen Nachhaltigkeitskriterien. Es gilt, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für ein Engagement im globalen Süden zu gewinnen.

Die Digitalisierung kann große Potenziale für den Arbeits- und auch Beschäftigungsmarkt des globalen Südens bieten, wenn Arbeitskräfte entsprechend qualifiziert werden. Die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Partner der Entwicklungspolitik, wenn es darum geht, digitale Technologien so zu nutzen, dass sie den Nachhaltigkeitszielen Rechnung tragen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Gleichzeitig müssen die Länder des globalen Südens auch darin unterstützt werden, sich auf die grundlegenden Umwälzungen für die Beschäftigung im Zuge digitaler Transformationsprozesse vorzubereiten.

4. Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung

Die Länder unterstützen die vielfältigen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher, unternehmerischer und kommunaler Initiativen zur Förderung des fairen Handels. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffungspolitik setzen sich die Länder für die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ein, tauschen sich regelmäßig dazu aus und werden ihre eigene Beschaffungspraxis daran orientieren.

5. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder sehen in den internationalen Kooperationen der Hochschulen, die diese gemeinsam mit Partnern in Ländern des globalen Südens gestalten, ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument.

Hierzu stellen die Hochschulen nicht nur Studien- und Forschungsplätze für internationale Studierende, Forschende und Lehrende zur Verfügung, sondern fördern auch deren internationalen Austausch. Die Länder unterstützen den Auf- und Ausbau von Wissenschaftsstrukturen in ihren Partnerländern und -regionen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern des globalen Südens soll zudem der beiderseitigen Stärkung zukunftsfruchtiger und nachhaltiger Innovationen dienen.

6. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung

Unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen, gute Regierungsführung und eine auf allen Ebenen etablierte Rechtsstaatlichkeit. Eine unabhängige, regionale und kommunale Selbstverwaltung kann einen Beitrag zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit bieten. Die Länder unterstützen die Bestrebungen für eine gute Regierungsführung in den Partnerländern und -regionen mit ihren Erfahrungen. Dabei ist die rechtliche und praktische Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Die Länder haben aufgrund ihrer Stellung im deutschen föderalen System besonderes Know-how, ihre Partner beim Aufbau kommunaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten. Viele Länder des globalen Südens stehen vor beachtlichen Herausforderungen in der lokalen Daseinsvorsorge. Das Know-how der Länder und Kommunen kann dazu beitragen, voneinander zu lernen und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln. Die Länder werden die hiesigen Kommunen zur Mitwirkung ermutigen und sie dabei zusammen mit dem Bund unterstützen.

Für die Staaten des globalen Südens ist von besonderer Bedeutung, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhängig von externer finanzieller Unterstützung aufzustellen. Hierzu gehört auch eine wirksame Besteuerung. Gerade die Länder können mit ihrer Expertise in diesem Bereich wertvolle Unterstützung bieten.

7. Kunst und Kultur

Der interkulturelle Austausch fördert eine friedliche und demokratische Entwicklung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Der interkulturelle Dialog und die Berücksichtigung von Kunst und Kultur sind ein wichtiges Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit. Dem verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten messen die Länder eine große Bedeutung zu. Sie beabsichtigen die Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Frage zu intensivieren.

8. Partnerschaften

Ein wichtiges Anliegen der Länder ist es, Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten mit Staaten, Regionen,

Provinzen im globalen Süden gilt es weiter zu verstetigen und auszubauen. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine wichtige Rolle. Vom gegenseitigen Lernen bei der Bewältigung gemeinsamer globaler Herausforderungen sowie dem Erfahrungsaustausch profitieren beide Seiten. Das bürgerschaftliche Engagement, die Expertise der Zivilgesellschaft sowie der migrantischen Gemeinschaften sind dabei von großem Wert.

9. Migration und Entwicklung

Ein Klima der Wertschätzung und des Respekts ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Länder treten für ein differenziertes Verständnis von Migration ein und lehnen Ausgrenzung und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit ab. Die migrantischen Organisationen können durch Partizipation und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit wertvolle Beiträge leisten.

10. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Globales Lernen versteht sich im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Antwort auf die Anforderungen, die sich durch die zunehmende Globalisierung aller Lebensprozesse stellen.

Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor sowie im Sektor der beruflichen und individuellen Aus- und Weiterbildung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Die Länder haben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und der Verabschiedung des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung“, aber auch des Eine Welt-Promotor*innen-Programms, gemeinsame Schritte mit dem Bund unternommen. Diese Ansätze haben hohe Priorität und werden fortgesetzt. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement, die entwicklungspolitischen Partnerschaften und vielfältigen außerschulischen Bildungsangebote in diesem Bereich werden von den Ländern geschätzt. Insbesondere sollen neue, bislang noch wenig entwicklungspolitisch interessierte Zielgruppen erreicht werden.

III. Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung

Die vielfältigen Beiträge der Länder sind ein wichtiger Teil der deutschen Entwicklungspolitik und unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Die Länder formulieren in diesem Zusammenhang Ziele und Maßnahmen, beispielsweise in ihren Nachhaltigkeitsstrategien oder entwicklungspolitischen Leitlinien. Sie sind sich der Bedeutung einer kohärenten, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) orientierten Politik und ihrer Vorbildrolle bewusst.

Die Länder begrüßen ein stärkeres Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft in der Entwick-



lungszusammenarbeit und unterstützen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenso begrüßen die Länder die gute Kooperation mit dem Bund, die noch ausgebaut werden kann. Die Länder bieten dem Bund ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der SDGs an, insbesondere im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit.

Bewährte regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie bei der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung.

Durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen kann es Deutschland gelingen, Verantwortung für die globale Zukunftsfähigkeit wahrzunehmen und einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens zu leisten.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 01. JUNI 2017

VORBEREITUNG DER BESPRECHUNG DER BUNDESKANZLERIN MIT DEN REGIERUNGSCHEFINNEN UND REGIERUNGSCHEFS DER LÄNDER

LÄNDER- UND KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN MIT AFRIKA

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Impulse der Bundesregierung für eine gestärkte Partnerschaft mit Afrika. Sie sind sich darin einig, dass es eines breit angelegten Diskussionsprozesses darüber bedarf, wie Afrika und Europa angesichts gemeinsamer, neuartiger Herausforderungen neue Dimensionen der Zusammenarbeit entwickeln können.
2. Die Länder kommen überein, ihr vielfältiges Engagement für nachhaltige Entwicklung in Afrika, insbesondere in Form von Länder- und Kommunalpartnerschaften fortzusetzen. Im Austausch mit der Bundesregierung sollen die bisherigen Instrumente sowie bestehende und geplante Projektkooperationen koordiniert weiterentwickelt werden.

FORTSCHRITTSBERICHT ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES BUNDES IM JAHR 2016

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den vorgelegten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht 2016 zur Kenntnis und bitten das MPK-Vorsitzland, diesen an die Bundesregierung zu übermitteln.

Die Länder kommen überein, in zukünftigen Länderbeiträgen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische) angemessen zu berücksichtigen.

Beitrag der Länder zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele

1. MITVERANTWORTUNG DER LÄNDER

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, aber auch auf nationaler und subnationaler Ebene, neuen Rückenwind und neue Impulse. Die 2030-Agenda entwickelt das auf dem Weltgipfel von Rio 1992 vereinbarte Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung fort, das auch auf der Ebene der deutschen Länder anerkannt und umgesetzt wird.

In Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.6.2014 und des Bundesrats vom 6.2.2015 (Drucksache 622/14) haben die Länder festgestellt, dass die durch die 2030-Agenda erfolgte Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda und insbesondere mit den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) einen ambitionierten Nachhaltigkeitsrahmen geschaffen haben. Zur Umsetzung der 2030-Agenda ist nach Überzeugung der Länder ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Zahlreiche der globalen Nachhaltigkeitsziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder. Die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung kann daher nur dann gelingen, wenn die 2030-Agenda auch über abgestimmte Beiträge von Bund und Ländern umgesetzt wird.

Die Länder haben bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsprozess und zur Erreichung der bisherigen Millennium Development Goals geleistet. Sie sind gewillt, dies mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in Deutschland und auch im internationalen Kontext fortzuführen.

Dabei erkennen sie u. a. in den Themen der Ungleichheit in und zwischen Staaten, der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der deutliche Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren zentrale Handlungsfelder. Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich für einen global verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein.

Alle Länder haben in den letzten Jahren mit Gesetzen, Strategien, Förderprogrammen sowie Kommunikations- und Partizipationsaktivitäten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, biologische Vielfalt, Ressourcenschutz, Bildung und Wissenschaft, nachhaltigem Konsum, Ernährung und Mobilität, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichem Wandel bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Inzwischen haben zwei Drittel der Länder Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet.

In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Mittlerweile haben erste Länder die SDG und deren Umsetzung als zentrale Elemente ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen¹.

Die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beziehungsweise vergleichbare Strategiedokumente decken teilweise ein breites Themenspektrum ab (vergleichbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie), sind zum Teil aber auch thematisch fokussierter. Das Instrumentenspektrum (Nachhaltigkeitsprüfungen, interministerielle Koordination, Dialoge mit Stakeholdern, Beiräte etc.) der Strategien ist unterschiedlich. Manche Länderstrategien orientieren sich stark an der nationalen Strategie, andere Länder haben ein eigenständiges

¹ Genannt werden können beispielhaft die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012) und Bayern (2013), die strategische Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen (2014) sowie die Neufassung beziehungsweise Fortschreibung von Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Rheinland-Pfalz (2015). Andere Länder haben Nachhaltigkeitsberichte und Indikatorenberichte veröffentlicht (z.B. Thüringen 2012, Berlin 2014, Hessen seit 2009, Sachsen-Anhalt 2015). Nordrhein-Westfalen hat im September 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die nach einer Konsultationsrunde im Frühjahr 2016 endgültig verabschiedet werden soll. Dies wird nach Rheinland-Pfalz die zweite Länderstrategie sein, die die SDGs aufgreift. Aktuell wird in Berlin mit dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil, das im Frühjahr 2016 erscheinen wird, ein methodisch neuer Weg beschritten, der sich in die vom Berliner Senat 2014 beschlossene Berlin Strategie/Stadtentwicklungskonzept 2030 einbettet

Instrumentarium entwickelt (z. B. mit Nachhaltigkeitskonferenzen, die Regierungsmitglieder und Stakeholder zusammenbringen oder Formaten für Jugendbeteiligung). Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Einige Länder haben besondere Kooperationsformen mit der Wirtschaft aufgebaut. Das Thema Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung steht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien einiger Länder besonders stark im Fokus, z.B. Nachhaltigkeitswoche, Tag der Nachhaltigkeit.

2. AUSGEWÄHLTE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DER BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT

a) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aufbauend auf den Erfahrungen und anknüpfend an bestehende Strukturen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) verstetigen die Länder ihre Anstrengungen in Anlehnung an das aktuelle (2015 bis 2020) Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. BNE trägt dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen in die Gesellschaft zu tragen. Damit ist BNE neben politischen Übereinkünften, finanziellen Anreizen oder technologischen Lösungen ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms haben einige Länder eigene BNE-Strategien und Maßnahmen entwickelt.

Entsprechend den prioritären Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms werden künftig besonders die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen sowie die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren in der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung stärker in den Mittelpunkt der Länderaktivitäten rücken. Eine besondere Rolle spielt zudem die Stärkung und Mobilisierung der Jugend im Sinne der Eröffnung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume. Daneben bleiben die politische Unterstützung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene besonders durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für partizipative sowie kooperative Prozesse zentrale Bestandteile.

Die Länder unterstützen den Bund bei der nationalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans BNE durch ihre Mitwirkung an der Nationalen Plattform, den Fachforen und Partnernetzwerken. Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung war in den letzten Jahren ein wichtiges Schwerpunktthema der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen. In der von der Bundesregierung initiierten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ haben auch viele Länder mitgearbeitet. Die Allianz hat gemeinsame Schlussfolgerungen zu wichtigen Themen, zum Beispiel bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen und von Elektromobilen und bei nachhaltigen Baustandards, ermöglicht. Praktisch noch nicht befriedigend ist die Datengrundlage zu nachhaltigen Beschaffungen, die eine strategische Steuerung der Beschaffungsvorgänge ermöglichen würde. Die 2015/2016 laufende Novelle des Bundesvergaberechts wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in allen Stufen des Vergabeverfahrens ermöglichen und z. B. die Berücksichtigung von Umwelt- und Fair Trade - Labels in Vergabeverfahren vereinfachen.

Alle diese Nachhaltigkeitsaspekte sind auf bundesgesetzlicher Ebene als „Kann“-Vorschriften ausgestaltet und lassen dem öffentlichen Auftraggeber somit die Freiheit, diese Aspekte in den jeweils geeigneten Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Einige Länder haben mit eigenen Landesvergabegesetzen beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zum Teil weitergehende Nachhaltigkeitsregelungen etabliert. Die Länder erwarten auch zukünftig eine positive Rahmensetzung des Bundes für nachhaltige Vergabepraktiken.

c) Nachhaltigkeitsindikatoren

Auch das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren war in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitskooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Nachhaltigkeitsstrategien und /oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz der Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt.

Einige Landesstrategien enthalten auch konkrete, quantifizierte und terminierte Ziele, die mit diesen Indikatoren bestimmt und gemessen werden können. Angesichts der Herausforderung, die Berichterstattung zu den 17 SDGs und den dazugehörigen Unterzielen und Indikatoren in Deutschland zu implementieren, wird es in Zukunft verstärkter Anstrengungen von Bund und Ländern bedürfen, um eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensysteme zu erreichen. Die Länder erwarten dabei i.S. der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf

Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind. Wenn die Ziel- und Indikatorensysteme anschlussfähig und damit die Entwicklungen in Bund und Ländern vergleichbar sind, verbessert das die Chancen dafür, dass sich die Aktivitäten von Bund und Ländern ergänzen und gemeinsame Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es ggf. einer politischen Schwerpunktsetzung, die aber nicht in Frage stellen, dass Deutschland seinen Berichtspflichten aus der 2030-Agenda umfassend nachkommt. Neben dieser strategischen Aufgabe ist auch die Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie der Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der Ziele eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Möglicherweise kann es für die Nachhaltigkeitskommunikation wichtig sein, ausgewählte Indikatoren plakativ herauszustellen, ebenso können zusammengesetzte Indizes wie der Wohlfahrtsindex eine wichtige Rolle spielen.

3. ZUKÜNFTIGE BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Einbeziehung der Staatskanzleien bzw. Senatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der federführenden Landesministerien und verschiedener Bundesministerien kann gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsprozess und die 2030-Agenda in der gesamten thematischen Breite behandelt werden. Dieser Austausch auf Arbeitsebene kann im Sinne des schon vom Bundesrat geforderten „strukturierten Dialogs“ bei Bedarf durch einen Austausch auf politischer Ebene mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen ergänzt werden.

Zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene ist ein neuer strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung angezeigt. Die konsequente und politisch sichtbare Implementierung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene, z. B. in einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder einer effektiven Verankerung der SDGs in einer neuen „Europa 2030“-Strategie, könnte die Nachhaltigkeitsanstrengungen in Deutschland, insbesondere in der Umsetzung der Struktur- und Investitionspolitik der EU, substanziell befördern.

Die Länder werden sich daher gemeinsam mit dem Bund für einen solchen strategischen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den von den Vereinten Nationen (VN) eingeleiteten umfassenden Prozess zur Erarbeitung einer neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015. In dieser Agenda werden die 2015 auslaufenden Millennium Development Goals (MDGs) und die Diskussion über die Weiterentwicklung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals / MDG) sowie die derzeit laufenden Arbeiten zu den in Rio im Juni 2012 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) zusammengeführt. Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.
2. Durch die Post-2015-Agenda gewinnt das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik entsprechend der 2008 abgestimmten Kernkompetenzen und Handlungsfelder weiter an Bedeutung. Damit stehen die Entwicklungspolitik der Länder sowie die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und anderen Akteuren in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen:
 - // Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen.
 - // Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln erhalten neues Gewicht.
 - // Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen werden zu wichtigen Themen im schulischen und außerschulischen Bereich.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln in Deutschland notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern etwa bei bewährten Bildungsschwerpunkten (z.B. Human Capacity Building) oder den entwicklungspolitischen Landespartnern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen für eine nachhaltige Entwicklung.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Erreichung der gemeinsamen globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit der Länder untereinander sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund haben sich in gemeinsamen Programmen bewährt. Ihr kommt auch bei den neuen globalen Nachhaltigkeitszielen eine große Bedeutung zu.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, diese Kooperationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen.

Die Regierungschefs der Länder kommen überein, bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Berichts „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ zu verfahren. Dabei erwarten sie Kooperation und Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen

I. WELTWEITE HERAUSFORDERUNGEN UND DIE AUFGABEN DER LÄNDER

Die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration stellen die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen.

Vor dem Hintergrund der Millenniums-Entwicklungsziele von 2000 und der Paris Deklaration von 2005 wollen die Länder ihre spezifischen Kompetenzen komplementär zu den nationalen und internationalen Akteuren einsetzen, ohne als weitere Geber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gilt es weiter auszubauen.

Mit ihrem vielfältigen Engagement nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovation und interkultureller Kompetenz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotenziale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungspolitische Engagement auch für die Länder selbst nutzbringend auswirken.

II. KERNKOMPETENZEN UND HANDLUNGSFELDER FÜR DAS ENGAGEMENT DER LÄNDER

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer entwicklungspolitischen, personellen und haushaltsbezogenen Präferenzen auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder:

1. Klimaschutz und Energie

Klimaschutz, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zu Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik geworden. Auf Grund ihrer breiten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Akteuren der Wirtschaft sind die Länder prädestiniert, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

2. Ernährungssicherheit und ländliche Räume

Das Millenniumsziel, den Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren, ist gefährdet. Die Länder können durch Beratung, Bildung und Forschung vielfältige Angebote entwickeln, um die Produktivität der Landwirtschaft sowie den Lebensstandard in den ländlichen Räumen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

3. Migration und Entwicklung

An der Schnittstelle von Entwicklungspolitik, Migration und Integration ergeben sich neue Aufgaben und Chancen für die Länder. Die Aktivierung der Diaspora kann neue Potenziale für die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Entwicklungsländern mobilisieren und die Kompetenz der Migranten als Brückenbauer zu ihren Heimatländern stärken.

4. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder wollen ihr wissenschaftliches Know-how und die Kompetenz ihrer Hochschulen verstärkt für die Entwicklungszusammenarbeit nutzen und ihre Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiver machen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Bildungs- und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

5. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und Bewältigung des Klimawandels. Die Entwicklungszusammenarbeit von heute ist die Außenwirtschaft von morgen. Die Länder wollen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zusammen führen und ihre Wirtschaftsförderung stärker für das Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern nutzen.

6. Gute Regierungsführung und Dezentralisierung

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen im föderalen System sind die Länder in besonderem Maße geeignet, Entwicklungsländer in Bezug auf gute Regierungsführung und beim Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten.

7. Kultur und Entwicklung

Kultureller Austausch dient der Völkerverständigung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Deshalb gewinnen der interkulturelle Dialog und die Umsetzung kultureller Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt (2005). Die Länder wollen die Kulturkooperation mit Entwicklungsländern - auch gemeinsam mit dem Bund - verstärken.

8. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Es bleibt die wichtige Aufgabe der Länder, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Gleichwohl begrüßen die Länder das Engagement des Bundes in diesem Bereich. Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor kommt eine große Bedeutung zu. Dies sollte mit den Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und mit dem neuen Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung verbunden werden.

III. ENTWICKLUNGSPOLITIK IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG

Die Leistungen der Länder in ihrer Substanz und Vielfältigkeit sind für die Entwicklungspolitik unverzichtbar und öffnen neue Perspektiven für ein verstärktes gemeinsames Engagement. Die Länder sind bereit, auch weiterhin ihre Verantwortung für die Entwicklungspolitik wahrzunehmen und in diesem Politikfeld eine aktive Rolle zu spielen.

Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für „capacity building“ im Bereich kommunaler Aufgaben.

Von der Bundesregierung erwarten die Länder Kooperation und Unterstützung. Dies bedeutet insbesondere:

- // Dort, wo die Länder im Hinblick auf bestimmte Zielländer oder Themen besonderes Engagement zeigen oder über besondere Kompetenz verfügen, sollte die Bundesregierung die Länder stärker in die bilaterale und internationale Entwicklungszusammenarbeit des Bundes einbinden (Ländergespräche, Thementeam, Kooperation mit CIM, DED, GTZ, InWEnt gGmbH, KfW u.a.).
- // Regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung. Sie sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.
- // Von der Stärkung des Standortes Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und internationales Kompetenzzentrum für Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung können alle Länder profitieren. Im Lichte dieser Erfahrung bitten die Länder die Bundesregierung, für die Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen in Deutschland zu werben. Nur durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen wird es Deutschland gelingen, seine Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb zu wahren.

BESPRECHUNG DER REGIERUNGSCHEFS VON BUND UND LÄNDERN AM 17. JUNI 2004

UMSETZUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER MILLENNIUMSAGENDA - ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stellen fest, dass es erheblicher Anstrengungen und einer Bündelung aller Kräfte bedarf, um die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung des Jahres 2000, die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele und den Konsens von Monterrey aus dem Jahr 2002 umzusetzen.
2. Der Bundeskanzler unterstreicht die wichtige Rolle der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Informations- und Bildungsarbeit der Länder für die deutsche Entwicklungspolitik. Er würdigt den Beitrag der Länder zur Erreichung der deutschen ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens bis 2006 sowie der Millenniums-Entwicklungsziele.
3. Der Bundeskanzler betont, dass die Bundesregierung den Entwicklungshaushalt in 2004 um rd. 16 Mio. Euro (rd. 0,4 % gegenüber 2003) erhöht hat, während der Gesamthaushalt um 1,1 % sinkt. Darüber hinaus hat Deutschland seine ODA-Leistungen von 0,27 % in 2002 auf 0,28 % des Bruttonationaleinkommens in 2003 gesteigert. Er appelliert an die Länder, ebenfalls besondere Anstrengungen bezüglich der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit zu unternehmen.

Die Regierungschefs der Länder erinnern an die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988, 1994 und 1998 mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der deutschen ODA-Quote zu leisten, betonen aber gleichzeitig, dass angesichts der schwierigen Haushaltsslage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung schon die Beibehaltung des status quo ein ehrgeiziges Ziel ist.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 9. JULI 1998

Die Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und bei der entwicklungs-politischen Inlandsarbeit durch wechselseitige Verwertung von Erfahrungen und effiziente Bündelung von Kräften verstärkt Möglichkeiten der Kooperation und der Arbeitsteilung genutzt werden sollten, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

Sie nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Koordination und Kooperation in der Entwicklungsarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Juni 1998 zur Kenntnis.

Die Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung, die Länder bei der Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten noch stärker als bisher in die konzeptionellen Überlegungen (Länderkonzepte, Sektorkonzepte) einzubeziehen und die Kohärenz von Entwicklungs-politik und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen und Initiativen fordern die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung und die Europäische Union auf, neben der entwicklungs-politischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 1./2. DEZEMBER 1994

Mit ihrem Beschluss vom 28. Oktober 1988 haben die Regierungschefs der Länder erneut die Bereitschaft unterstrichen, ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten und dabei zugleich die Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977 bekräftigt. Sie sehen darin auch weiterhin eine geeignete Grundlage, auf der sich die Entwicklungszusammenarbeit der Länder vollziehen kann.

Die Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rio-Folgeprozesses für die Länder und werden ihn im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachdrücklich unterstützen.

Sie sehen in den Ergebnissen der Rio-Konferenz eine deutliche Unterstützung ihrer eigenen Position, die darauf gerichtet ist, an dem notwendigen Veränderungsprozess nicht nur die Partner im Süden, sondern vor allem auch die Menschen im eigenen Land intensiv und auf allen Ebenen zu beteiligen. Ohne Mitgestaltung durch die Bevölkerung und ohne Transparenz der notwendigen Veränderungsprozesse werden diese nicht umgesetzt werden können, weder im Norden noch im Süden.

Durch die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung werden die zukünftigen Entwicklungsziele in Grundsätzen definiert und die politischen Prioritäten und zuständigen Strukturen in der sog. „Agenda 21“ präzisiert.

Der bei der Rio-Konferenz vereinbarte gemeinsame Entwicklungsprozess verlangt die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Entwicklung jeweils angepasster tragfähiger umwelt- und sozial gerechter Modelle für das zukünftige Zusammenleben der Menschen auf diesem Planeten. Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb Querschnittsaufgabe werden und die Kohärenz der zentralen Politikfelder anstreben.

Die Regierungschefs der Länder wollen diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten.

Die Regierungschefs der Länder bieten ihre Kooperation im Rio-Folgeprozess an und erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihrerseits den notwendigen Umsetzungsprozess nach Rio fördert und insbesondere bei der Berichterstattung Deutschlands gegenüber der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) alles in ihren Kräften Stehende tut, um Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen einschließlich Nichtregierungsorganisationen aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 28. OKTOBER 1988

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat eine zunehmende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung erhalten.

Die Länder haben - unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik - mit ihren vielfältigen Leistungen einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Beziehungen zu den Entwicklungsländern geleistet.

Die Ministerpräsidenten sehen in den Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern einen wichtigen Teil einer auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten. Sie ist allerdings wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen ausgesetzt.

Trotz weltweiter Anstrengungen hat sich die Lage einer größeren Zahl von Entwicklungsländern in den letzten Jahren verschlechtert. Internationale Verschuldung, Budgetdefizite, Inflation, wachsende Armut, zunehmende Schädigungen der Umwelt und die nicht ausreichende Leistungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sind hierfür Ursache und Folge zugleich. Der Abstand vieler Entwicklungsländer zu den Industrienationen hat sich vergrößert. Die Ministerpräsidenten fordern die Bundesregierung und die Europäischen Gemeinschaften auf, gemeinsam mit den Entwicklungsländern Vorschläge für einen nachhaltigen Ausbau ihrer Beziehungen zu erarbeiten und dabei geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen.

Die Länder sind bereit - im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten - in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Die Ministerpräsidenten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977.

Die Ministerpräsidenten sehen die Schwerpunkte der Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin in der Förderung der

- // Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland
- // personellen Hilfe
- // Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern
- // entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Sie betrachten diese Maßnahmen als wichtigen Beitrag für eine eigenständige Entwicklung der Länder der Dritten Welt und die Möglichkeit der verstärkten Teilnahme am Welthandel.

Im Hinblick auf die weltweit veränderten ökonomischen und sozialen Gegebenheiten halten die Ministerpräsidenten eine Ausweitung der

Zusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern auf folgenden Gebieten für geboten:

- // Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung
- // Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- // Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen
- // Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Übertragung angepasster Technologie
- // Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung
- // Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen
- // Ländliche und städtische Entwicklung
- // Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtung zur Wirtschaftsförderung
- // Förderung des Gesundheitswesens
- // Kulturelle Zusammenarbeit

Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht nur vom Bund und den Ländern, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit getragen werden muss. Die Länder begrüßen und fördern deshalb das Engagement der Nicht-Regierungsorganisationen und der Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie Aktivitäten von Gemeinden und von bürgerschaftlichen Initiativen.

Die Ministerpräsidenten sehen eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Informations- und Bildungsarbeit vor, um auf diese Weise das Bewusstsein und das Verständnis für die Probleme der Länder der Dritten Welt zu vertiefen.

Die bisherige wechselseitige Unterrichtung von Bund und Ländern über ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen hat sich als nützlich erwiesen. Sie bedarf mit Blick auf den Gesamtumfang der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes und der Länder der Erweiterung und inhaltlichen Verbesserung. Die Länder vereinbaren, die gegenseitige Information über wichtige entwicklungspolitische Vorhaben auszubauen.

Die Ministerpräsidenten begrüßen die Absicht der Bundesregierung, ein Informationssystem als Kontaktstelle für entwicklungspolitische Vorhaben des Bundes und der Länder beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzurichten und erklären ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder über neue Maßnahmen und Veränderungen in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Bundes, seiner in der Entwicklungsarbeit tätigen Institutionen sowie der internationalen Organisationen zeitgerecht zu unterrichten.

Die Ministerpräsidenten der Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf der Grundlage des Beschlusses vom 3./4. Mai 1962 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe fortzusetzen. Entsprechend diesem Beschluss bitten sie die Bundesregierung, die Länder über die Grundlinien der Entwicklungspolitik und der Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitalhilfe, der Handelshilfe und der technischen Hilfe wieder regelmäßig zu unterrichten, und zwar bei Fragen von übergeordneter politischer Bedeutung in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder, bei sonstigen politisch bedeutsamen Fragen in den zuständigen Fachministerkonferenzen, insbesondere in der Wirtschaftsministerkonferenz und in der Finanzministerkonferenz.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 3./4. MAI 1962

Die Ministerpräsidenten haben am 26. Januar 1961 anerkannt, dass die Entwicklungspolitik Aufgabe des Bundes ist. Sie haben die Bereitschaft der Länder erklärt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten an der Entwicklungshilfe mitzuwirken. Von diesen Grundgedanken ausgehend hat die von den Ministerpräsidenten eingesetzte Länderkommission die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erörtert und mit dem Bund darüber verhandelt. Auf Grund dieser Beratungen fassen die Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Die Ministerpräsidenten gehen davon aus, dass die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist. Die Länder werden im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes und nach Abstimmung mit dem Bund technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe, in Entwicklungsländern leisten, wobei der Bund nach außen als Träger der deutschen Entwicklungshilfe in Erscheinung treten wird.
2. Die Ministerpräsidenten halten im Hinblick auf den von den Ländern erwarteten Beitrag eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern für erforderlich. Dazu gehört auch, dass sie über die Grundlinien der Entwicklungspolitik des Bundes und seine Maßnahmen auf den Gebieten der Kapitalhilfe und der handelspolitischen Hilfe, vor allem auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe, durch die zuständigen Bundesstellen, insbesondere den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, laufend und umfassend unterrichtet werden.
3. Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit werden in der Länderkommission für Entwicklungshilfe behandelt. Für die laufende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regen die Ministerpräsidenten an, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen „Länderausschuss Entwicklungshilfe“ zu bilden.
4. Die Länder sind bereit, bei der Errichtung von länderkundlichen Informationszentren und einer Zentralstelle für die Berufsförderung mitzuwirken. Die Frage des Standorts, der Gebietsabgrenzung und der organisatorischen Gestaltung muss der Abstimmung der Länder untereinander und mit dem Bund überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang wird die Zielsetzung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer grundsätzlich begrüßt.
5. Die Ministerpräsidenten messen der Arbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe besondere Bedeutung bei. Die Länder werden geeignete Personen für diese Aufgaben bereitstellen. Im Einzelnen sollen die in der Anlage enthaltenen Grundsätze angewandt werden.

Anlage

Grundsätze für die Arbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe.

- 1) Bei der Bereitstellung von Personal für die Aufgaben der Entwicklungshilfe soll Folgendes beachtet werden:
 - a) Die Länder stellen für die Abordnung und Beurlaubung von öffentlichen Bediensteten in den Länderhaushalten Leerstellen in dem erforderlichen Umfang bereit, um den in das Ausland entsandten Kräften nach Erfüllung ihres Auftrages die Rückkehr in ihr altes Dienstverhältnis zu ermöglichen. Dabei gehen die Länder davon aus, dass im Regelfall die Bezüge der im Rahmen von Bundesmaßnahmen entsandten Personen für die Zeit der Tätigkeit im Ausland in voller Höhe vom Bund getragen werden. Bundes- und Landesbeamte sollen gleich behandelt werden. Hierfür sind übereinstimmende Richtlinien zu erarbeiten.
 - b) Für nicht im öffentlichen Dienst stehende Personen sollen die mit ihrer Inanspruchnahme zusammenhängenden Fragen einheitlich geregelt werden.
 - c) Damit die Länder die von ihnen erwarteten Beiträge personeller Art zeitgerecht erfüllen können, ist eine möglichst frühzeitige Information der Länder über die vom Bund geplanten Maßnahmen und den sich daraus für die Länder ergebenden Personalbedarf erforderlich.
- 2) Die Länder fördern Angehörige von Entwicklungsländern, die zur Ausbildung in die Bundesrepublik kommen.

Bei Praktikanten, die von den Ländern eingeladen und auf ihre Kosten ausgebildet werden, werden die Länder sich hinsichtlich der Wahl des Entsendungslandes und der Ausbildungsmaßnahmen mit dem Bund abstimmen. Auch freie (nicht über Regierungsvereinbarung hereingekommene) Praktikanten können mit Landesmitteln gefördert werden. Für Praktikanten, die vom Bund eingeladen werden, sollte der Bund die gesamten Unterhaltungs-, Ausbildungs- und Betreuungskosten tragen. Bei der Auswahl von Praktikanten sollte nach strengeren Grundsätzen als bisher vorgefahren und für eine bessere Sprachausbildung gesorgt werden.
- 3) Zuschussleistungen der Länder an förderungswürdige Organisationen, die sich der Praktikanten- und Studentenbetreuung wie auch der sonstigen Pflege der menschlichen Kontakte zu den im Inland weilenden Angehörigen der Entwicklungsländer widmen, sollen unter den Ländern koordiniert werden.

LEISTUNGEN DER LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Bundesland	1962-2007**	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	504.931	5.572	5.719	5.294	4.755	2.314	3.459	2.775	2.921	3.462	5.536	4.912
Bayern	184.256	5.167	6.130	6.072	4.553	4.179	4.409	2.941	3.101	5.231	9.652	13.360
Berlin	217.697	1.522	1.631	2.195	1.978	1.940	1.973	804	1.427	1.831	779	871
Brandenburg	8.253	132	158	183	126	277	166	185	307	407	468	613
Bremen	41.152	786	909	886	825	870	763	627	473	692	615	557
Hamburg	179.082	5.394	4.740	3.408	3.302	3.546	3.789	3.952	9.518	9.581	9.750	9.685
Hessen	125.690	4.183	1.548	4.969	3.304	2.138	2.172	2.358	1.697	2.045	2.920	2.739
Mecklenburg-Vorpommern	3.476	63	41	551	416	432	524	261	639	317	700	621
Niedersachsen	106.208	962	1.198	805	802	1.086	580	689	771	600	801	1.505
Nordrhein-Westfalen	464.686	16.987	15.851	14.102	13.255	11.747	10.673	8.478	9.526	9.137	10.818	10.298
Rheinland-Pfalz	78.273	2.166	1.737	3.176	2.560	1.901	2.782	1.648	1.794	1.718	1.544	1.633
Saarland	12.447	323	466	825	834	588	216	285	107	138	241	156
Sachsen	11.807	1.093	629	327	289	312	104	113	195	301	523	565
Sachsen-Anhalt	3.314	143	204	193	152	186	188	202	199	213	270	298
Schleswig-Holstein	28.026	244	234	196	1.002	851	847	1.426	1.122	983	1.267	1.145
Thüringen	4.463	341	77	219	53	76	84	81	83	99	121	303
Insgesamt	1.973.761	45.078	41.273	43.401	38.204	32.442	32.730	26.825	33.881	36.935	46.004	49.261

* in 1.000 Euro, ohne Studienplatzkosten

** DM Beträge umgerechnet in Euro (gerundet)

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, (2020) Auf der Internetseite des BMZ www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda finden Sie die jeweils aktuellen Daten.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Traditionell ist die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg durch starke und effiziente zivilgesellschaftliche Organisationen, Netzwerke und Initiativen geprägt, was sich durch Mitsprache und Engagement auf die Entwicklungspolitik des Landes auszeichnet. Im Februar 2013 beschloss die Landesregierung neue Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg, die in einem seinerzeit bundesweit einmaligen Beteiligungsprozess erarbeitet wurden. Über 1.500 Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Land, sowie 120 Organisationen und Verbände haben die Entwicklungspolitik des Landes über die Initiative Welt:Bürger gefragt! aktiv mitgestaltet und tragen sie bis heute mit.

Auch nach Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien wird der entwicklungspolitische Dialog Welt:Bürger gefragt! fortgesetzt. Auf jährlich stattfindenden entwicklungspolitischen Landeskongressen überprüfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Umsetzung der Leitlinien und entwickeln neue Handlungsvorschläge. Der aus Expertinnen und Experten der großen entwicklungspolitisch aktiven Netzwerke des Landes bestehende Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) berät die Landesregierung zudem in entwicklungspolitischen Fragen.

Auf staatlicher Seite ist Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg ein Querschnittsthema und insbesondere eine Chance für die klassischen Kernbereiche der Landespolitik: etwa bei der Bildungspolitik über die Verankerung des Globalen Lernens und Studierens in den Bildungsplänen der Schulen oder in den Studienplänen, Forschungsschwerpunkten und Internationalisierungsstrategien der Hochschulen; bei der Wirtschaftspolitik in den Bereichen öffentliche Beschaffung, (Außen-)Wirtschaftsförderung; beim Einbezug von Unternehmen in die Entwicklungspolitik oder beim Fairen Handel; bei der Umweltpolitik über Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit.

In Baden-Württemberg ist Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe, die in erster Linie vom effizienten und professionellen Engagement der Zivilgesellschaft getragen wird. Das Land fördert dieses Engagement, will es aber nicht ersetzen. Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen, um die Entwicklungspolitik voranzubringen und ihre Akteure zu vernetzen und zu unterstützen. Die vom Land Baden-Württemberg gegründeten Stiftungen Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und Baden-Württemberg Stiftung fördern, beraten und unterstützen private und kommunale Initiativen. Ein eigens für die Entwicklungszusammenarbeit gegründetes Referat im Staatsministerium steht den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Ministerien, den Kommunen und deren Spitzenverbänden sowie dem Landtag als direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Regierung zur Verfügung. Mit der Förderlinie bwirk! unterstützt das Land jedes Jahr entwicklungspolitisches Engagement der Zivilbevölkerung im In- und Ausland sowie in Burundi. Im Jahr 2020 wurde das Fördervolumen auf insgesamt drei Millionen Euro angehoben, welche verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellt wurden.

Seit 2013 fördert das Land zudem gemeinsam mit dem Bund das Eine-Welt-Promotorinnen und das Promotorenprogramm in Baden-Württemberg. Mit elf vollen Stellen bei Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft wird so die wertvolle Arbeit der baden-württembergischen Organisationen, Netzwerke und Initiativen gestärkt. Dieses Programm wurde auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt und gefördert.

Die Messe FAIR HANDELN bietet allen Akteuren jedes Jahr ein Forum für Austausch, Vernetzung und gemeinsamen Initiativen. Die Messe hat sich mittlerweile mit über 150 Ausstellern zum Leuchtturm der Fairhandelsbewegung, mit Strahlkraft weit über Baden-Württemberg hinaus, entwickelt. Zum 10-jährigen Jubiläum der FAIR HANDELN im Jahr 2018 wurde die Messe deutlich größer und um die Kampagne Future Fashion erweitert. Der neue Bereich setzt Akzente auf moderne und fair gehandelte Bekleidung und möchte damit besonders junges Publikum ansprechen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung und Förderung der Selbstorganisation der Akteure. Die Etablierung von entwicklungspolitischen Akteursnetzwerken für migrantisches und junges Engagement sowie für das Engagement der Hochschulen, Schulen und Unternehmen wurde in den letzten Jahren über gemeinsame, landesweite Jahresschwerpunkte vorangetrieben. Die bestehenden kommunalen und kirchlichen Vernetzungen wurden dabei gestärkt.

Mit der Studie Afrika im Blick hat der Ministerrat im Dezember 2019 eine Initiative etabliert, die eine Übersicht zu den baden-württembergischen Beziehungen mit unserem südlichen Nachbarkontinent bietet und konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent empfiehlt. Deren ressort- und akteursübergreifende Umsetzung wurde auf die Corona-Pandemie angepasst und ist im Jahr 2020 angelaufen (etwa mit der Initiative Koloniale Verantwortung, dem zweiten Wirtschaftsgipfel Afrika, den Sonderförderungen BWirtk-Corona und Sofort-Hilfe Burundi oder dem Maßnahmenpaket Afrika im Blick der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit).



Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen verbessert werden, sodass die Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive sehen. Grundlage hierfür sind die Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern, die die Staatsregierung am 30. April 2013 verabschiedet hat. Diese wurden durch die entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtags, die der Landtag am 17. Februar 2016 einstimmig angenommen hat, fortentwickelt. Das am 30. April 2019 durch den Ministerrat beschlossene Bayerische Afrikapaket (Broschüre) schlägt ein neues Kapitel in den Beziehungen Bayerns zu den afrikanischen Staaten auf. Der Freistaat Bayern unterstützt gezielt die Entwicklung einzelner afrikanischer Staaten, entwickelt langfristige Partnerschaften und führt seine bestehenden intensiven Beziehungen fort.

Der Freistaat Bayern engagiert sich in vielfältiger Hinsicht im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und deckt unterschiedliche Themenfelder ab. Dazu gehören insbesondere die vier Schwerpunktbereiche des Afrikapakets, die sich nach den Kompetenzen Bayerns richten: Wirtschaftliche Beziehungen und Berufliche Bildung, Schulische Bildung und Wissenschaft, Landwirtschaft und Umwelt sowie Öffentliche Verwaltung.

Die Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern erfolgt in partnerschaftlicher Weise, stärkt die Eigenverantwortung der Partnerländer, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an, achtet auf Subsidiarität und die Einhaltung internationaler Konventionen und Standards.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaats Bayern spielen eine besondere Rolle, da hier ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus ist der Freistaat Bayern auch für Kooperationen mit anderen Ländern offen.

Der Freistaat Bayern zielt zudem darauf ab, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung für Probleme der Entwicklungs- und Schwellenländer zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Deshalb werden die Auslandsaktivitäten ergänzt durch Inlandsarbeit wie schulische und außerschulische Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Eine-Welt-Bereich wie dem Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.

Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung hat die Bayerische Staatskanzlei die Koordinierungsfunktion für die entwicklungspolitischen

Maßnahmen und, falls ressortübergreifend, die Federführung. Die Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, ist die zentrale Ansprechpartnerin der Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik. Die jeweiligen Fachressorts führen Maßnahmen in eigener Verantwortung durch.



Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) sind für alle Staaten zur strategischen Richtschnur geworden. Städte sind für das Erreichen der SDGs ein zentraler Akteur - so auch Berlin.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist die zentrale Koordinationsstelle für die Berliner Entwicklungszusammenarbeit.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien bilden den strategischen Rahmen. Sie wurden 2012 verabschiedet und 2016 um die Empfehlungen „Nachhaltige Bundeshauptstadt und ihre Verantwortung in der Einen Welt“ des Beirats Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Die in den Leitlinien prioritären Handlungsfelder sind Denken und Lernen in globalen Zusammenhängen, internationale Hochschulkooperationen, internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine offene, tolerante und internationale Metropole, Umwelt - und Klimaschutz - urbane Lösungen. Für die kommenden Jahre ist geplant, die Entwicklungspolitischen Leitlinien in einem breit angelegten Partizipationsprozess auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln.

Berlin steht wie kaum eine andere deutsche Stadt für Internationalität. In der Bundeshauptstadt sind Botschaften, internationale Organisationen und große entwicklungspolitische Institutionen beheimatet. Menschen aus über 190 Nationen leben und arbeiten hier und prägen das Alltagsgeschehen. Berlin zeichnet sich durch ein großes zivilgesellschaftliches Engagement aus - über 100 große und kleine entwicklungspolitische Organisationen sind in der Stadt aktiv. Im Landesnetzwerk der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags wird kontinuierlich an der Vision der „Einen Welt Stadt“ gearbeitet.

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit, dem Mitglieder aus unterschiedlichsten Institutionen angehören, berät das Land Berlin bei der strategischen Weiterentwicklung seiner Entwicklungspolitik.

Institutionen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, die Engagement Global gGmbH, das Deutsche Institut für Entwicklung, die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, das Seminar für ländliche Entwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin sind wichtige Kooperationspartner in der Berliner Entwicklungspolitik. Eine enge Zusammenarbeit findet ebenfalls mit dem ASA-Programm und dem Alumni-Programm der Technischen Universität Berlin statt.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt eine Vielzahl von entwicklungspolitischen Projekten von Berliner Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Auslandsprojekten im Rahmen von Schul- und Städtepartnerschaften durch Zuwendungen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Förderung des Globalen Lernens

gelegt. Das EPIZ - Zentrum für Globales Lernen - ist die zentrale Berliner Anlaufstelle, wenn es um Fragen zum Globalen Lernen geht. Über das Programm zur Förderung von NRO kann die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit sowohl die entwicklungspolitische Bildungsarbeit mitgestalten als auch ein breites Angebot an ehrenamtlichem Engagement unterstützen. Die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Berlin wurde 2019 positiv evaluiert. Um die Arbeit von NROs weiter zu fördern und noch mehr Bürger*innen für ein Engagement in entwicklungspolitischen Bereichen zu interessieren, fördert die LEZ den Aufbau des Eine-Welt-Zentrums Berlin Global Village. Bereits heute haben zahlreiche entwicklungspolitische NRO dort ihren neuen Arbeitsplatz gefunden. 2021 soll das Zentrum fertig gestellt sein und Büro- und Veranstaltungsräume für rund 40 entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische Gruppen bieten.

Im Jahr 2020 hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einen Sonderfonds aufgelegt, um die von der Corona Pandemie betroffenen Berliner Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen, die Digitalisierung zu fördern und Solidaritätsprojekte im Globalen Süden zu finanzieren. Die Beratung der NRO und die Administration des Programms zur Projektförderung für Berliner NROs übernimmt die Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) im Auftrag der LEZ.

Auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde von den Ländern ein Promotor*innen-Programm ins Leben gerufen. Die Eine-Welt-Promotor*innen arbeiten in entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen. Sie geben als Expert*innen Anstöße für global verantwortliches Denken und Handeln und mobilisieren für ein Engagement zu Themen der nachhaltigen Entwicklung. Das Berliner Promotor*innen Programm wird vom Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag koordiniert und von der Stiftung Nord-Süd-Brücken verwaltet. In Berlin arbeiten zurzeit acht Promotor*innen zu den Themen Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, faires und zukunftsfähiges Wirtschaften, Dekolonialisierung und Antirassismus, Globales Lernen, Klima- und Ressourcengerechtigkeit sowie kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der Berliner Entwicklungspolitik ist der Faire Handel und die Faire Beschaffung. 2018 wurde Berlin erstmals als Fairtrade Town ausgezeichnet - für 2020 strebt das Land Berlin eine Wiederauszeichnung an. Für eine weitere Stärkung des Fairen Handels hat sich 2019 mit Unterstützung der LEZ das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin gegründet. Das Bündnis vernetzt und koordiniert die zahlreichen Akteure im Fairen Handel und stärkt die Öffentlichkeitsarbeit - z. B. durch die Kampagne #fairmachtschule, einen Kinospot und einen Social-Media Clip. Im Jahr 2020 nimmt auch die Kompetenzstelle faire Beschaffung ihre Arbeit auf. Sie informiert und schult die Berliner Vergabestellen rund um die Möglichkeiten, soziale Standards in öffentliche Beschaffungsvorhaben zu integrieren.

Die Aufarbeitung der Berliner Kolonialgeschichte ist Berlin ein besonderes Anliegen. Daher fördert die LEZ die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin. Diese begleitet einen gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess mit Akteuren aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft und unterstützt die Entwicklung eines Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zur kolonialen Vergangenheit Berlins.

Weltweit werden Journalist*innen bedroht und an ihrer Arbeit gehindert. Dabei ist die Pressefreiheit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Das Stipendienprogramm, das die LEZ gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen entwickelt hat, stärkt und stützt Digital-Journalist*innen, in dem sie für ein viermonatiges Auszeit-Stipendium nach Berlin eingeladen werden. In Berlin bekommen sie Trainings und Fortbildungen zum Thema digitale Sicherheit, können sich mit Kolleg*innen aus aller Welt vernetzen und in einer sicheren Umgebung Kraft für ihre weitere Arbeit tanken. Corona bedingt fand das Stipendienprogramm in 2020 nur digital statt. Ab 2021 sollen dann wieder Stipendiat*innen nach Berlin eingeladen werden.

Berlin pflegt als Stadtstaat eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirken. Viele Bezirke haben inzwischen eigene entwicklungspolitische Koordinator*innen, so dass ein regelmäßiger Informationsaustausch und gemeinsame Aktionen von Land und Bezirken das entwicklungspolitische Engagement hervorragend in der Stadt verankern und sichtbar machen. Seit 2020 fördert die LEZ über den Bezirksfonds auch entwicklungspolitische Projekte und Aktionen, die von einem Bezirk initiiert werden aber für ganz Berlin spannend und attraktiv sind. Außerdem werden Berliner Bezirke unterstützt, die entwicklungspolitische Aktivitäten neu in ihrem Bezirk entfalten wollen.

Berlin beteiligt sich regelmäßig an internationalen Projekten. Aktuell läuft das Bund-Länder-Projekt Female Entrepreneurship in Berlin and India (FEBI) in seinem zweiten Projektzyklus. FEBI wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Berlin und enpact e. V. durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, Unternehmer*innen in Berlin und Indien miteinander in Kontakt zu bringen, Trainingsmodule durchzuführen und gegenseitige Delegationsreisen und Austausch zu ermöglichen. Somit werden Frauen bei Gründung und Führung von Unternehmen gestärkt und ihnen ökonomische Unabhängigkeit ermöglicht.

Die Berliner LEZ war in den Jahren 2012-2016 an verschiedenen EU-Projekten zur Stärkung des Globalen Lernens und des Fairen Handels beteiligt.



Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Politikbereiche, Akteure und entsprechend abgestimmte Maßnahmen miteinander verbinden muss. Die Landesregierung stützt sich dabei auf engagierte Gruppen und Nichtregierungsorganisationen sowie auf das Landesnetzwerk VENROB.

Ziel des gemeinsamen Engagements ist es, für Probleme der Nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, über globale Zusammenhänge zu informieren und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Innerhalb der Landesregierung hat das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Federführung.

Im Ergebnis eines fruchtbaren Dialoges mit den Akteuren der brandenburgischen Entwicklungspolitik wurden die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung am 31. Mai 2012 verabschiedet. Umsetzung und Weiterentwicklung werden durch einen jährlich stattfindenden Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg auf Einladung des Verbundes der Nichtregierungsorganisationen und des Ministeriums öffentlich begleitet.

Die Landesregierung sieht die eigenen Maßnahmen und die Arbeit des Round Table als spezifischen Beitrag des Landes Brandenburg zur konkreten Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung für Entwicklungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Mit dem entwicklungspolitischen Jugendfreiwilligenprogramm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ erhalten junge Menschen aus Brandenburg die Möglichkeit, im Rahmen von Lern- und Arbeitsbegegnungen in Afrika, Asien oder Lateinamerika Wirkungen, Zusammenhänge und Folgen der Globalisierung zu erkennen, nach ihrer Rückkehr ihre Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben bzw. sich in entsprechenden Initiativen weiterhin für die Fragen des Lebens in der Einen Welt einzusetzen.



Der Bremer Senat hat im März 2015 die Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet. Sie sind das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft und bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitische Handeln der Freien Hansestadt Bremen.

Im Sinne einer gemeinsamen Wahrnehmung unserer Verantwortung für die EINEWELT, in der es grundlegender politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen auch im Norden bedarf, sind alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche im Land Bremen gefordert, ihr Handeln im Hinblick auf Entwicklung, Nachhaltigkeit und gerechte Bedingungen hin zu überprüfen und auszurichten.

Mit seinem entwicklungspolitischen Engagement will Bremen einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) leisten, die von der internationalen Staatengemeinschaft vorgegeben sind und zur Bekämpfung von Armut, Menschenrechtsverletzungen, sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung aufrufen. Dafür setzt sich der Senat auch auf Ebene des Bundes und der EU ein. Um die UN-Entwicklungsziele erfolgreich umzusetzen, ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen mitmachen. Deshalb hat Bremen die Broschüre in Leichter Sprache „17 Ziele für eine bessere Welt“ erstellt. Sie erklärt in kurzen Sätzen und einfachen Worten, was die 17 Ziele sind und wie jede/r Einzelne von uns im Alltag dazu beitragen kann, sie zu erreichen. Bei der Broschüre handelt es sich um die erste ihrer Art in Deutschland.

Die drei Schwerpunkte der Bremer Entwicklungszusammenarbeit sind die inländische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Auslandsprojekte, die eine soziale, umweltgerechte sowie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Unterstützung des Fairen Handels in Bremen und auf europäischer Ebene. Bremen trägt seit 2011 den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“, seit 2014 sind Bremen und Bremerhaven zudem Fair Trade Towns.

Das zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher entwicklungspolitischer Initiativen und Vereine im Land Bremen bildet eine wichtige Basis und Grundlage der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Bremen fördert daher Projekte dieser Partner wie zum Beispiel entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Bremen und partizipative Projektansätze in den Ländern des Südens, die eine nachhaltige Entwicklung vor Ort unterstützen.

Alle zwei Jahre verleiht der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bremer Solidaritätspreis. Er soll eine Ermutigung für Personen und Gruppen sein, die sich in besonderer Weise für die Überwindung von Ungerechtigkeit im Nord-Süd-Verhältnis und der Folgen von Kolonialismus und Rassismus sowie für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die ersten Preisträger waren Nelson und Winnie Mandela. Der Preis besteht aus einem Preisgeld und einer Skulptur des Bremer Künstlers Altenstein, die das Motiv der Bremer Stadtmusikanten als Symbol für die Stärke solidarischen Handelns aufgreift.

Außerdem sind Städtepartnerschaften und -freundschaften ein wichtiger Bestandteil der bremischen internationalen Beziehungen. Sie fördern den Austausch und das gegenseitige Lernen auf Augenhöhe. Seit vielen Jahren kooperiert Bremen mit den Städten Durban/Südafrika und Windhoek/Namibia. Dabei spielen Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie kultureller und Jugend-Austausch in der Zusammenarbeit zentrale Rollen.



Hamburg leistet seit langem einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im globalen Kontext. Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland sowie entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg bilden die Komponenten Hamburger Entwicklungspolitik.

Sachlicher Schwerpunkt bei der Förderung von Auslandsprojekten sind zum einen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Armut, zur Förderung der Gleichstellung der Frauen, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes und zum anderen die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Großstädten.

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in León/Nicaragua, Hamburgs Partnerstadt seit 1989, und Dar es Salaam/Tansania (seit 2010 offiziell Partnerstadt, seit 2011 Entwicklung einer kommunalen Klimapartnerschaft). Mit der 2005 errichteten Hamburger Stiftung Asien-Brücke hat der Senat ein eigenständiges Förderinstrument für Projekte nachhaltiger Entwicklung in Süd- und Südostasien geschaffen. Auch direkt fördert die Stadt Projekte nichtstaatlicher Gruppen und Initiativen. Damit wird das bürgergesellschaftliche Engagement angeregt und entwicklungspolitisches Bewusstsein in Hamburg gestärkt.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung stellen eine wichtige Ergänzung der Projektförderung dar. Im Rahmen eines Stipendienprogramms werden hauptsächlich Fachkräfte aus Nicaragua, Tansania und Indien zu Qualifizierungsaufenthalten nach Hamburg eingeladen.

Hamburg begrüßt das entwicklungspolitische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger und kooperiert in Vorhaben mit den zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Um für das Anliegen des Fairen Handels zu werben, beteiligt sich der Senat seit 2006 an dem Aktionsbündnis „Hamburg mal fair“ mit den lokalen Trägern der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Seit 2008 verlangen die Hamburger öffentlichen Beschaffungsstellen zudem bei Ausschreibungen Erklärungen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO im Produktionsprozess der gelieferten Waren, seit 2017 gilt eine landesgesetzliche Sollvorschrift zum bevorzugten Einkauf fair gehandelter Produkte. Schon seit 2011 trägt Hamburg die Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“.

Hamburg ist mit bislang zwei Stellen - für Fairen Handel und für Globales Lernen - am Fachpromotorenprogramm beteiligt.

Bei der Ausrichtung seiner entwicklungspolitischen Aktivitäten konsultiert der Senat den von ihm eingesetzten Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik.

Hamburgs Entwicklungspolitik umfasst noch weitere Bereiche, in denen die Stadt über spezielle Ressourcen oder besonderes Fachwissen verfügt. Beispiele hierfür sind die Nord-Süd-Forschung im German Institute for Global and Area Studies (GIGA), der kulturelle Dialog mit den Ländern im globalen Süden, die Förderung des Süd-Nord-Handels sowie die tropenmedizinische Forschung und Ausbildung.



Hessen stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung und hat sich mit der Verabschiedung seiner Entwicklungspolitischen Leitlinien zu den Nachhaltigkeitszielen 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDG) bekannt sowie in den Grundprinzipien betont, dass Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte untrennbar verbunden sind.

Die Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit benennen die Grundsätze, von denen sich Hessen bei der Entwicklungszusammenarbeit leiten lässt, verdeutlichen die Schwerpunkte der Aktivitäten und erläutern die eingesetzten Instrumente. Die Landesregierung stärkt die vielfältigen Akteure aus Hessen in ihren internationalen Bezügen und wirkt flankierend dort, wo der Einsatz der Landesregierung Türen öffnet oder Maßnahmen und Programme von Privaten überhaupt erst ermöglicht. Tatkräftige Unterstützung leistet seit seiner Konstituierung im Herbst 2019 der „Entwicklungspolitische Beirat der Hessischen Landesregierung“. Bei der Sitzung am 25. Oktober 2020 kam es zu einer Empfehlung zum geplanten Bundesgesetz über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz) an die Hessische Landesregierung.

Durch seine Entwicklungszusammenarbeit leistet das Land einen Beitrag zur Förderung von Handel und wirtschaftlicher Entwicklung, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Sicherung von Frieden und zur Völkerverständigung. Damit trägt Hessen zum Erreichen der von den Vereinten Nationen vereinbarten Entwicklungsziele bei.

Wirtschaftliche Entwicklung ist eine notwendige Voraussetzung für Armutsbekämpfung. Die Stärkung des privatwirtschaftlichen Sektors fördert Wachstum, Beschäftigung, Qualifizierung von Arbeitskräften und schafft Einkommen. In seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit konzentriert sich Hessen daher auf Projekte, die wirtschaftliches Handeln stärken und den Partnern in den Entwicklungsländern die Eingliederung in den Weltmarkt erleichtern. Zugleich ist dies ein Beitrag, in Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Auslandsengagement zu verbessern. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit hessischen entwicklungspolitischen Vereinen und Organisationen, besonders mit dem entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen sowie mit der hessischen Wirtschaft, zusammen.

Gefördert werden vor allem Bildungsprojekte, die Vermittlung von Know-how und die Stärkung marktwirtschaftlicher Strukturen - vom Selbsthilfeprojekt bis zum Qualifizierungsprojekt im internationalen Marketing.

Dazu gehört auch die Förderung des Fairen Handels. Dieser unterstützt zum einen Produzenten in Entwicklungsländern, zum anderen öffnet er den Bürgerinnen und Bürgern Handlungsmöglichkeiten, als Konsumenten einen Beitrag für eine gerechte Gestaltung von Globalisierung zu leisten. Das Land Hessen fördert Informationsarbeit

zur Entwicklungspolitik, zu Globalisierungsfragen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung unter dem Motto „Mitverantwortung in Denken und Handeln“. Dies stärkt das Verständnis der globalen Zusammenhänge und ermutigt zur Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien, Afrika und Lateinamerika.

Siehe auch www.hessische-hochschulen-nordsued.de



Entwicklungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Federführend für die Entwicklungszusammenarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Staatskanzlei. Sie koordiniert die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts und allen betroffenen gesellschaftlichen Einrichtungen. Als Leitlinie für politische Entscheidungen dienen die von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“, die Nachhaltigen Entwicklungsziele für den Zeitraum 2015 bis 2030. Grundsätzliche entwicklungspolitische Fragestellungen werden u. a. im jährlichen „Runden Tisch“ mit Vertretern der Ministerien, dem Städte- und Gemeindetag, dem Eine-Welt-Landesnetzwerk, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, der RENN Nord und weiteren verantwortlichen Stellen abgestimmt.

Promotorenprogramm

Das Eine-Welt-Promotor*innenprogramm wird seit 2014 kofinanziert. Aktuell gibt es drei Regionalstellen und eine Fachstelle Migration, insgesamt vier Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ). Die Promotor*innenstellen sind bei dezentralen Trägern angesiedelt und auf acht Personen aufgeteilt. Sie tragen dazu bei, dass die Menschen ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt erweitern und sich mit den Themen der „Einen Welt“ auseinandersetzen.

www.eine-welt-mv.de/promos

Eine-Welt-Landesnetzwerk

Im Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die sich für weltweite Gerechtigkeit und zukunftsfähige Entwicklung einsetzen. Aktuell hat das Landesnetzwerk 53 Mitglieder, davon 34 entwicklungspolitische Gruppen und Vereine und 19 Einzelmitglieder. Das Landesnetzwerk bündelt die Angebote der Eine-Welt-Gruppen und qualifiziert diese. Über Teilzeit-Projektstellen sind aktuell sieben Mitarbeiter*innen beschäftigt. Das Eine-Welt-Landesnetzwerk ist in verschiedenen Gremien aktiv, so in der Landesarbeitsgruppe BNE, der NUN-Kommission, im NUE-Vergaberat und im Vorstand der Nord-Süd-Brücken.

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk koordiniert die Veranstaltungsreihe Weltwechsel mit einem jährlich wechselnden Jahresthema. Die landesweit rund 80 Einzelveranstaltungen werden von 50-60 zivilgesellschaftlichen Akteur*innen durchgeführt. Das Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern bündelt durch das Projekt „Globale Partnerschaften“ die Aktivitäten von rund 75 Nichtregierungsorganisationen, Schulen und Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern mit Süd-Nord-Partnerschaften. Das Projekt Fair-trade-Stadt Rostock kümmert sich um kommunale Beschaffung, die Sichtbarkeit des Fairen Handels und organisiert die landesweite Vernetzung von Aktiven im Bereich Fairtrade. Im September 2019 startete das jüngste Projekt des Eine-Welt-Landesnetzwerks Mecklenburg-Vorpommern

zum Thema Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im globalen Kontext.

Bildung für nachhaltige Entwicklung an Schulen

Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen wird im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über BNE-Regionalberater*innen in den Staatlichen Schulämtern und der Berufsschulaufsicht umgesetzt und im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ Mecklenburg-Vorpommern) fachlich begleitet. Unter seiner Federführung arbeitet eine Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) mit über 40 Mitgliedern aus verschiedenen Ministerien und Nichtregierungsorganisationen.

www.bildung-mv.de/lehrer/schule-und-unterricht/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/netzwerk-bne-schule-in-mv

Das IQ Mecklenburg-Vorpommern führt jährlich zusammen mit der LAG BNE an der Universität Rostock eine landesweite BNE-Tagung für Schulen durch. Am 21. März 2019 fand sie zum Thema „Fakten, Fakes und viele Fragen - BNE als Orientierungsansatz in Zeiten der digitalen Revolution“ statt.

www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/bne/BNE_Digit_final.pdf

Innerhalb der LAG BNE arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Unterrichtsentwicklung und Lehrerbildung. Hier werden Ideen, Wege und Konzepte entwickelt, wie u. a. Inhalte der Entwicklungszusammenarbeit in den Unterricht und in die Lehreraus- und -fortbildung einfließen können und die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen BNE-Akteuren sowie die Kommunikation verbessert werden kann. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden die Rahmenpläne der gymnasialen Oberstufe überarbeitet und veröffentlicht. Dazu fanden in Vorbereitung BNE-Fortbildungen mit den Rahmenplankommissionen zu Möglichkeiten der Implementierung von BNE/GL statt. Der Rahmenplan Sachunterricht für die Grundschule befindet sich unter BNE-Beteiligung in Überarbeitung.

Neue Unterrichtsmaterialien sind in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Museumspädagogen sowie dem Landwirtschafts- und Umweltministerium entstanden:

- PlasticSchool: plasticschool.de
- 12 Waldpädagogische Bildungsbausteine

www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/grundschule

Zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer BNE führt Mecklenburg-Vorpommern zwei Länderinitiativen im Schulprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Engagement Global (EG) um. 2017 bis 2019 läuft das dreijährige

länderübergreifende Projekt „Fit für morgen“ in der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen. Über BNE-Lehr-Lern-Konzepte an je einer Schule in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern soll die Berufsorientierung und -motivierung junger Menschen ohne Schulabschluss und/oder mit Flüchtlingserfahrung verbessert werden. Seit dem 1. September 2018 läuft das Modellvorhaben an allgemein bildenden Schulen „Schulen der Zukunft - selbstbestimmte Wege zu Leistungsträgern in Bildungslandschaften in Mecklenburg-Vorpommern“ (BNE-Modellschulen Mecklenburg-Vorpommern) und endet am 31. August 2021. Zehn Schulen haben sich mit Kooperationspartnern und der LAG BNE auf den Weg gemacht, den ganzheitlichen Ansatz (whole school approach) an ihren Schulen weiter zu entwickeln und wirksam umzusetzen.

Außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die NUN-Zertifizierung (Norddeutsch Und Nachhaltig) von außerschulischen BNE-Akteuren in den drei norddeutschen Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt. Hauptziel ist die Verbesserung der Qualität von außerschulischen BNE-Angeboten und Einrichtungen. Die Geschäftsstelle liegt im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in der Akademie für nachhaltige Entwicklung mit Sitz in Güstrow. Das Netzwerk der zertifizierten außerschulischen BNE-Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 25. Davon sind sieben Anbieter re-zertifiziert. Die Bildungsangebote umfassen Seminare, Kurse, Projektstage für Schulen, Kitas aber auch für Erwachsene, in denen Zukunftsthemen vermittelt werden.

www.nun-zertifizierung.de www.bnemv.de

www.nachhaltigkeitsforum.de www.bne-portal.de



Niedersachsen engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit an erster Stelle vor Ort in Subsahara-Afrika durch die Förderung von Projekten im Eastern Cape (Südafrika) und in Tansania. Neben der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnern im Ausland unterstützt das Land die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und fördert den Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN) bei entsprechenden Vorhaben.

Um die Entwicklungszusammenarbeit in Niedersachsen besser zu systematisieren und die 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) umzusetzen, wurden 2015 entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet. Alle Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes sind damit Grundlage für alles entwicklungspolitische Handeln in Niedersachsen.

Bereits seit 1995 arbeitet Niedersachsen mit dem Eastern Cape in den Bereichen qualifizierte schulische/berufliche Bildung, Hochschulkooperation, Ausbau Erneuerbarer Energien, Jugendbegegnung, Kultur und Sport sowie im Themenfeld Gesundheit erfolgreich zusammen. Besonders intensiv wird von beiden Partnern der Austausch durch die Freiwilligendienste (z. B. „Weltwärts“) in Sport- und Sozialprojekten unterstützt. Die Partnerschaft zeichnet sich durch eine rege gegenseitige Besuchskultur - insbesondere auch auf politischer Ebene - aus.

Niedersachsen unterstützt seit 2010 gezielt Projekte in Tansania, die an vorhandene Strukturen anknüpfen und sie weiter zu entwickeln. Inhaltlich geht es dabei um den schulischen und beruflichen Bildungsbereich (einschl. Inklusion, Aufbau eines Berufsbildungszentrums), die Forschung (Nachwuchs- und Forschungsförderung, Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Sonderpädagogik, Schulprojekte), den Ausbau Erneuerbarer Energien und der Wasserversorgung sowie Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ländlichen Regionen.

Als einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele hat das Land Niedersachsen am Ende eines breit angelegten Dialogprozesses im August 2015 entwicklungspolitische Leitlinien verabschiedet. Um das zivilgesellschaftliche Engagement weiter zu stärken, hat die Niedersächsische Staatskanzlei einen „Runden Tisch“ mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, entwicklungspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und Wirtschaftsverbänden eingerichtet. Hier wurde über einen Zeitraum von 2 Jahren gemeinsam eine Strategie mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien erarbeitet. Diese wurde im September 2017 vom Kabinett beschlossen.

Für die Leitlinien wird aktuell ein Fortschrittsbericht erarbeitet. Diese Fortschreibung soll auch eine perspektivische Weiterentwicklung enthalten, in die sich die entwicklungspolitischen Akteure und die Zivilgesellschaft mit ihren Ideen und Erfahrungen erneut einbringen können.



Ausgangspunkt für das entwicklungspolitische Handeln der Landesregierung ist das klare Bekenntnis zu den elementaren Werten der westlichen Verfassungen - zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Neuen Entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Dezember 2019 vom Kabinett beschlossen worden sind, bekräftigen, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne mit seinen internationalen Partnern zusammenarbeitet. Leitgedanken der nordrhein-westfälischen Entwicklungspolitik sind dabei Subsidiarität und Selbstbestimmung. Die neuen Schwerpunkte stellen die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung in den Kontext der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Neue Akzente werden vor allem durch die verstärkte Einbindung der Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit gesetzt. Die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, Wissen zu vermitteln, Innovationen voranzubringen und Beschäftigungsperspektiven zu schaffen. Entwicklungspolitisches Engagement lebt vor allem aber auch von einer lebendigen, starken Zivilgesellschaft. Nordrhein-Westfalen verfügt hier über eine außerordentlich lebendige und vielfältige Landschaft. Die Landesregierung will daran mitwirken, dass dieses entwicklungspolitische Engagement zeitgemäß weiterentwickelt wird und auch gesellschaftliche Gruppen erreicht werden, die die internationalen Zusammenhänge unserer politischen und wirtschaftlichen Ordnung weniger im Blick haben.

Nordrhein-Westfalen pflegt vielfältige internationale Beziehungen und engagiert sich entwicklungspolitisch vor allem in Ländern und Regionen, denen es besonders verbunden ist. Angesichts ihrer begrenzten Ressourcen setzt die Landesregierung regionale Schwerpunkte. Seit 2007 ist Ghana das offizielle Partnerland von Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2021 soll das Partnerschaftsabkommen zwischen beiden Ländern erneuert werden.

In enger Kooperation mit dem Düsseldorfer Büro der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) realisiert die Landesregierung entwicklungspolitische Vorhaben in Ghana, unter anderem im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz. Seit 2019 sind die gemeinsamen Projekte mit der GIZ auf den neuen Schwerpunkt „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ ausgerichtet. Zudem unterstützt die Landesregierung die Modernisierung des Fachhochschulsektors in Ghana und die bessere Vernetzung zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

Seit 2017 findet ein Verwaltungsaustausch zwischen Ghana und Nordrhein-Westfalen statt; seit 2019 fördert das Land zusätzlich einen kommunalen Fachaustausch, der darauf abzielt, bestehende Kooperationen zwischen Städten und Gemeinden in beiden Ländern zu stärken und neue Partnerschaften zu unterstützen.

Zivilgesellschaftliches Engagement prägt die Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Ghana ganz maßgeblich, zu nennen sind vor allem das Ghana Forum als Verein der in Ghana engagierten zivilgesellschaftlichen Akteure und der Ghana Council als Zusammenschluss

der Diaspora. Mit eigenen Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung Vorhaben von Initiativen in Ghana und weiteren Ländern, zum Beispiel über den „Konkreten Friedensdienst“, das „Promotorenprogramm“ und das „Auslandsprogramm“. Weitere Informationen zur Länderpartnerschaft mit Ghana.

Der Konkrete Friedensdienst ist ein Förderprogramm für junge Erwachsene aus Nordrhein-Westfalen. Das Programm bietet für vielfältige Projekteinsätze, die zwischen 25 Tage und zwölf Wochen dauern, einen Reisekostenzuschuss. Die Teilnehmenden planen ihre Auslandsaufenthalte in eigener Regie und kooperieren gleichberechtigt mit Organisationen in den Ländern des Südens. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Konkreten Friedensdienstes Kooperationen, die es jungen Berufstätigen wie z.B. Handwerkerinnen und Handwerkern oder Auszubildenden aus Pflegeberufen ermöglicht, an einem Projekt im Ausland teilzunehmen. Ein wechselseitiger Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des globalen Südens ist darüber hinaus ein fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Mit dem Programm zur Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EplB) unterstützt das Land die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen. Ziel ist es, bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen, das Wissen über die Situation in Ländern des globalen Südens zu verbreitern, Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, einen eigenen Beitrag zu einer gerechten globalen Entwicklung zu leisten.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wird von der Landesregierung außerdem durch das Promotorenprogramm, das eine „Grundversorgung“ der Zivilgesellschaft mit Expertise in diesem Bereich sichert, unterstützt. Das Programm wird von Eine-Welt-Organisationen in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt; Träger sind das Eine Welt Netz NRW und Engagement Global, Außenstelle Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf). Weiterführende Informationen befinden sich unter: einewelt-promotorinnen.de.

Entsprechend der Entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch die kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten - etwa, wenn es um die Sensibilisierung für entwicklungspolitische und internationale Zusammenhänge geht, oder darum, dass sich lokales Handeln auch auf die globale Welt auswirkt und die Globalisierung umgekehrt wieder auf die lokale Ebene wirkt. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und denjenigen in den Partnerkommunen.

Mit ihrem Auslandsprogramm fördert die Landesregierung entwick-

lungspolitische Projekte von Nichtregierungsorganisationen aus Nordrhein-Westfalen. Das Programm unterstützt Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrant*innenorganisationen, kirchliche Gruppen und andere, die sich in Kooperation mit Partnerorganisationen im Globalen Süden dafür einsetzen, die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Schwerpunkte des Programms sind Bildung, Gesundheit, ökologische Nachhaltigkeit sowie nachhaltiges Wirtschaften und die Schaffung von Arbeit.

Im Kontext der weltweiten Fluchtbewegungen engagiert sich das Land Nordrhein-Westfalen außerdem verstärkt in der Region des Nahen Ostens - vor allem in Jordanien. Um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge und der jordanischen Bevölkerung zu verbessern, werden Projekte in verschiedenen Bereichen umgesetzt.

Mit Zuschüssen unterstützt Nordrhein-Westfalen ein Kurzzeitstipendium für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien sowie den trilateralen Masterstudiengang „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Mit 23 Organisationen der Vereinten Nationen (VN) und rund 170 international tätigen Nichtregierungsorganisationen ist die Bundesstadt Bonn der wichtigste VN-Standort und inzwischen das Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Wissenschafts- und Wirtschaftsinstitutionen sowie Unternehmen unter dem Leitmotiv „Nachhaltigkeit gestalten“ hier gemeinsam an Lösungen für globale Zukunftsfragen des 21. Jahrhunderts.

Die Landesregierung fördert die Entwicklung des VN-Standesortes und das Profil Bonns als Kompetenzzentrum für internationale Politik und globale Nachhaltigkeitsstrategien in enger Kooperation mit dem Bund und der Stadt Bonn. Sie unterstützt z. B. die Ansiedlung neuer VN-Sekretariate und anderer internationaler Organisationen in Bonn. Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus ein Gaststaatgesetz zur Erleichterung der Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Deutschland auf den Weg gebracht, das im Oktober 2019 vom Bundestag verabschiedet und im November 2019 vom Bundesrat beschlossen wurde. Die Landesregierung fördert außerdem die Durchführung von Veranstaltungen und weiteren Projekten am internationalen Standort Bonn, die dazu beitragen, den Austausch zu globalen Nachhaltigkeitsfragen voranzutreiben. Dazu gehören auch Bildungsveranstaltungen zur Umsetzung der Agenda 2030.



ENTWICKLUNGSPOLITIK IN RHEINLAND-PFALZ

Die rheinland-pfälzische Landesregierung will mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, die Globalisierung gerechter zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Dabei orientiert sie sich an den von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDG) als Referenzrahmen für die Politik in Rheinland-Pfalz. In der Entwicklungspolitik geht es heute um mehr als um Projekte und Programme. Es geht um grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die weltweit stattfinden müssen. Es geht um eine sozial und ökologisch gerechte Globalisierung, um gerechte Handelsstrukturen, um Klima- und Umweltschutz. Und es geht um Veränderungen von Lebens- und Konsummustern in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund umfasst die Entwicklungspolitik des Landes folgende Schwerpunkte:

Nachhaltige Beschaffung

Die nachhaltige Beschaffung trägt dazu bei, die Lebens- und Arbeitssituation vieler Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern. Daher sind vor allem auch Land und Kommunen gefordert, soziale und ökologische Kriterien verbindlich in die öffentlichen Ausschreibungen aufzunehmen. Im Rahmen unseres Schulungsprojekts „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“, das in Kooperation mit dem entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ELAN durchgeführt wird, zeigen wir den Kommunen, wie nachhaltige Beschaffung rechtssicher und praktikabel möglich ist.

Kommunale Entwicklungspolitik

Kommunen sind wichtige Akteure in der Entwicklungspolitik. Wir motivieren und unterstützen Kommunen in ihrem Bemühen, sich mit eigenen Vorhaben zu engagieren, z. B. in der Bildungsarbeit, bei kommunalen Partnerschaften oder der nachhaltigen Beschaffung.

Bildungsarbeit an Schulen

Die Landesregierung möchte mehr Verständnis für die Situation in anderen Ländern, aber auch für globale Zusammenhänge wecken. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, welche Auswirkungen unser Handeln auf Menschen in anderen Erdteilen hat und für ein nachhaltiges und sozial gerechtes Handeln sensibilisiert werden.

Informationsveranstaltungen zu entwicklungspolitischen Themen

Wir organisieren gemeinsam mit rheinland-pfälzischen Partnern Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Entwicklungspolitik und wirken mit bei Fachtagungen und Präsentationen.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Wir unterstützen Vereine, Kommunen, Schulen oder Kirchen in Rheinland-Pfalz, die Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland durchführen oder mit Partnern in

Ländern des Südens kooperieren.

PARTNERSCHAFT MIT RUANDA

Im Jahr 1982 besiegelten Rheinland-Pfalz und die Republik Ruanda die erste Partnerschaft zwischen einem deutschen und einem afrikanischen Land. Grundgedanke war von Anfang an eine sogenannte Graswurzelpartnerschaft zu entwickeln, die dezentral und bürgernah organisiert sein sollte. Eigenverantwortlich schlagen die ruandischen Partner Projekte vor, die ihnen am dringlichsten und notwendigsten erscheinen. Auf der rheinland-pfälzischen Seite bemühen sich die Partner darum, die finanzielle und materielle Unterstützung bereitzustellen.

Die vorrangigen Ziele der Maßnahmen sind die Verbesserung der Bildung, die Unterstützung von Frauen und die Mitwirkung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Naturschutz. Im Rahmen der etwa 200 Schulpartnerschaften wird die Schulsituation in Ruanda nachhaltig verbessert. Auch der persönliche Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Lehrenden und Schulleitungen aus Rheinland-Pfalz und Ruanda werden gefördert. Die berufliche Bildung ist ein weiterer wichtiger Faktor bei der Ausbildung der Ruanderinnen und Ruander. Nur mit der geeigneten beruflichen Bildung ist es möglich, qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter auszubilden, die für die wirtschaftliche Entwicklung Ruandas eine enorm große Rolle spielen. Menschen mit Behinderungen als wichtige Akteure in die Partnerschaft einzubringen und so die Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda weiter zu vertiefen ist ein neuer Schwerpunkt. Es gibt zudem immer mehr Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird in die Partnerschaft mit einbezogen, um die Entwicklung in Ruanda noch weiter voranzutreiben. Auch in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport engagiert sich die Partnerschaft zunehmend. Sie wirken als Brücke der Verständigung und fördern die Zusammenarbeit mit und zwischen den Partnern. Durch die vielen Begegnungsreisen in den vergangenen Jahren konnten vor allem junge Menschen die jeweils andere Kultur kennenlernen und voneinander profitieren: Kinder und Jugendliche bilden die Basis für die Zukunft der Partnerschaft.



ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM SAARLAND

Für das Thema zeichnet das Ressort des Ministeriums für Bildung und Kultur im Saarland verantwortlich. Sein Ziel ist es, eng mit den entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen wird globale Verantwortung wahrgenommen: Es werden Partnerschaften mit den Entwicklungsländern gepflegt und die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie das bürgerschaftliche Engagement für die „Eine Welt“ gefördert.

Im Dialog mit entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen

Die Ausgestaltung der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland liegt in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. In diesem Sinne bekennt sich die saarländische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu, die Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes auszubauen und weiterzuentwickeln.

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Saarlandes (2017-2022) heißt es: „Die Landesregierung hat in einem breit angelegten Dialog mit allen entwicklungspolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes erstellt. Wir werden die dort formulierten Handlungsfelder, orientiert an dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung konsequent weiter verfolgen. Ebenso haben wir für die Förderung der engagierten Arbeit der Nichtregierungsorganisationen eine solide und verbesserte Grundlage geschaffen und werden auf dieser Basis die Arbeit der Initiativen weiterhin unterstützen.“

Wesentliche der im Saarland vorhandenen Schwerpunkte und Kompetenzen liegen in den Bereichen „Globales Lernen“ und „Fairer Handel/ Nachhaltige Beschaffung.“ Wir haben mit fairer und nachhaltiger Beschaffung begonnen sowie Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung bundesweit vorbildlich vorangebracht.

Seit Mai 2018 gibt es im Saarland daher auch eine „Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung“, welche sich darum kümmert, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der schulischen Bildung verankert wird. Mit der Landeskoordinierungsstelle verstetigt das Bildungsministerium die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch und strukturell im Bildungsbereich. Um globale Zusammenhänge und individuelles Verhalten in Verbindung zu bringen, sollen bereits Schülerinnen und Schüler für die Nachhaltige Entwicklung sensibilisiert werden.

Auch im Bereich Fairer Handel/ Nachhaltige Beschaffung gibt es weitreichende Bestrebungen. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Das Saarland soll das erste faire Bundesland werden. Um dies zu erreichen, wollen wir die öffentliche Beschaffung nach und nach auf faire und regionale Produkte umstellen und global verantwortliche

Bildungsarbeit weiter voranbringen.“ Hierzu tagt regelmäßig eine Projektgruppe und die einzelnen zu erfüllenden Kriterien werden mit den unterschiedlichen Interessengruppen gemeinsam in den Blick genommen.

Ziele und Schwerpunkte

Da Entwicklungszusammenarbeit vor allem auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird insbesondere die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen und weiteren Nichtregierungsorganisationen finanziell und ideell unterstützt. Gemeinsam wollen wir konkret dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerechter zu gestalten.

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit

Die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes wurden im März 2017 vom saarländischen Landtag verabschiedet und sind das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und saarländischer Nichtregierungsorganisationen. Sie stellen den Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes dar und sollen die vorhandenen Strukturen, Initiativen und Aktivitäten stärken. Sie dienen als Orientierung und bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitisch relevante Engagement des Saarlandes.

Die Handlungsfelder der saarländischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- entwicklungspolitische Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit
- Wissenschaft, Forschung und Lehre
- internationaler Austausch
- Wirtschaft, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Kommunen
- internationaler Handel und Agrarpolitik
- Nord-Süd-Partnerschaften/ Kooperationen
- Auswirkungen europäischer Politik auf Länder des globalen Südens

Richtlinien Entwicklungszusammenarbeit

Die Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sieht - angelehnt an die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit - neben der Förderung von Auslandsprojekten im Globalen Süden auch die Möglichkeit der Förderung inländischer Projekte vor. Voraussetzung ist, dass es sich um Projekte der schulischen, beruflichen und universitären Bildung, um außerschulische Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, um Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsprojekte oder um entwicklungspolitische Maßnahmen und Veranstaltungen für die breite

Zivilgesellschaft handelt.

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Ministerium maßgeblich bei der Bewilligung von Anträgen für entwicklungspolitische Projekt- und Programmaktivitäten. Die in die Förderung aufzunehmenden Projekte werden partnerschaftlich mit den im Beirat Entwicklungszusammenarbeit vertretenen entwicklungspolitischen Initiativen ausgewählt.



Der Freistaat Sachsen unterstützt das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten einer zukunftsfähigen Gesellschaft im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung. In gemeinsamer Verantwortung mit Bund und Kommunen wird Sachsen seinen Anteil zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus beitragen. Die im Rahmen der Agenda 2030 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele gelten für alle Staaten der Erde. Ein wichtiger Baustein ist die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit. Die entwicklungspolitischen Leitlinien des Freistaates Sachsen wurden in die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie 2018 integriert. www.nachhaltigkeit.sachsen.de

Sachsen versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und möchte diese unter bereiter Mitwirkung der Bevölkerung, des entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. (ENS) und der weiteren Akteure, wie den kirchlichen Entwicklungsorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen, die nicht im ENS organisiert sind, umsetzen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Freistaates Sachsen wird in der Sächsischen Staatskanzlei koordiniert. Seit 2017 unterstützt der Freistaat Sachsen, neben langjähriger und breit angelegter entwicklungspolitischer Bildungsarbeit im Inland, nun auch entwicklungspolitische Projekte und Initiativen im Ausland. Mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel in Marokko und im Libanon werden Länder unterstützt, die vor großen Herausforderungen aufgrund der weltweit zunehmenden Migration stehen. Ferner werden Projekte in Mosambik und Peru mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen des Bund-Länder-Programms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.

Mit Projektinhalten, die Hilfe zur Selbsthilfe bieten und sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren, möchte Sachsen vor Ort Hilfe leisten und gleichzeitig die Gesellschaften in den Staaten unterstützen, die viele Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit innerhalb und außerhalb von Schulen leistet der Freistaat Sachsen seit vielen Jahren. Bildungsangebote, Veranstaltungshinweise und Materialien zur nachhaltigen Bildung sind online abrufbar www.bne-sachsen.de. Inzwischen sind sieben Eine-Welt-Promotor*innen in Sachsen tätig, die für Globales Lernen und nachhaltige Lebensweise werben. Die Angebote richten sich an Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen oder Jugendfreizeitstätten.

Das Studienbegleitprogramm STUBE umfasst Wochenendseminare und Tagesveranstaltungen für Studierende aus Entwicklungsländern an sächsischen Hochschulen. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat ab 2018 auch an der ASA-Hochschulkooperation und unterstützt so den Austausch junger Menschen aus Industrie- und Entwicklungs-

ländern.

In Dresden ist zudem das deutschlandweit zweite wissenschaftliche Institut der Universität der Vereinten Nationen (UNU) ansässig, das vom Freistaat Sachsen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Das United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU-FLORES) beschäftigt sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. UNU-Flores ist die einzige Untereinheit der Vereinten Nationen mit Sitz in Sachsen und ein einzigartiger Akteur der entwicklungspolitischen wissenschaftlichen Arbeit.



In Sachsen-Anhalt erfolgt die landesweite Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW).

Entwicklungspolitische Leitlinien

Die aus dem Jahr 2000 stammenden Entwicklungspolitischen Leitlinien wurden ab 2018 unter Mitwirkung entwicklungsbegleitender Organisationen und Gruppen, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wirtschaft und Wissenschaft überarbeitet und mit Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2019 verabschiedet.

Die Leitlinien dienen als Orientierung und Richtschnur für das entwicklungsbezogene Engagement des Landes insgesamt. Gemäß der entsprechenden MPK-Beschlüsse der letzten Jahre waren die Leitlinien weiterzuentwickeln, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDG). Neben den Grundprinzipien heben die Leitlinien 8 Schwerpunkte hervor, nach denen sich die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes ausrichtet bzw. ausrichten soll:

Die entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung entwicklungsbezogenen tätiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) einschließlich entsprechender Netzwerkstrukturen, die Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung, die Verknüpfung von Migration und Entwicklung, die Stärkung von Fairem Handel und nachhaltigem Konsum, die Sensibilisierung von Unternehmen für die EZ bei gleichzeitiger Integration der Kompetenzen der Wirtschaft, die Stärkung von Partnerschaften und Nutzung vorhandener Kompetenzen, die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte sowie Humanitäre Hilfe. Gemäß den Leitlinien versteht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit entsprechend ihrem umfassenden und mehrdimensionalen Charakter dabei ausdrücklich als Querschnittsaufgabe, die über alle Ressorts umzusetzen ist. Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern, wurde ein fachlicher Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit“ etabliert. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern aller Ressorts, der Fraktionen des Landtages sowie Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der EZ.

Entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die entwicklungsbezogene Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzw. zur Steigerung des Verständnisses und Engagements für die Probleme der Einen Welt sind entwicklungsbezogenen tätige NRO von zentraler Bedeutung.

Diese NRO werden daher sowohl als Träger von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland (einschließlich der Themenbereiche Nachhaltiger Konsum/Fair-Handelsberatung sowie Angeboten zur Fairen Beschaffung) gefördert, als auch als Träger von EZ-Projekten in Entwick-

lungs- und Übergangsländern.

Adressaten bzw. Orte der entwicklungspolitischen Bildung sind die Ausbildung der Lehrer/-innen sowie alle Schulformen einschließlich der Berufsschulen und Kindergärten. Im Hinblick auf die faire Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen werden u.a. Unternehmen und Verwaltungen beraten und entsprechende Foren für Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Als zentrales Instrument fungiert dabei das Eine-Welt-Promotor*innenprogramm. Die erstmals 2014 erfolgte Beteiligung Sachsen-Anhalts an der Ko-Finanzierung des „Eine-Welt-Promotor*innenprogrammes“ wurde ab 2019 auf nunmehr fünf Vollzeitstellen ausgeweitet.

Nachdem bisher mit Unterstützung durch die Fair Trade Town-Kampagne des Eine Welt Netzwerks Sachsen-Anhalt die Städte Halle/Saale, Magdeburg und Wernigerode den Titel einer Fairtrade Town errungen haben, werden weitere Bewerbungen angestrebt.

Kommunale Partnerschaft mit EZ-Bezug

Die seit 2013 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Hoi An (Vietnam) und Wernigerode (seinerzeit die erste offizielle deutsch-vietnamesische Kommunalpartnerschaft überhaupt) ist im Jahr 2016 zu einer Klimapartnerschaft mit den entwicklungsbezogen relevanten Kernthemen Energieeffizienz/Umstellung auf erneuerbare Energien, Abfallverringerung/-beseitigung sowie nachhaltiger Tourismus erweitert worden. Die von breiten Bevölkerungsteilen getragene und mit EU-Bundes-, Landes-, kommunalen Mitteln sowie privaten Beiträgen unterstützte „Bottom-up Partnership“ wird kontinuierlich jährlich auf Projektbasis fortgeführt. Im Zeitraum 2020/21 läuft ein gemeinsames Projekt zur Fachkräfteausbildung für Hotellerie/Gastronomie.

Landesprogramm „Partner von morgen“

Das 2001 als Kontakt- und Qualifizierungsprogramm mit den damaligen Schwerpunktpartnerländern China und Vietnam aufgelegte Programm „Partner von morgen“ richtet sich mittlerweile branchen- und länderoffen allgemein an ausländische Studierende bzw. Absolvent/-innen der Hochschulen sowie an kleine und mittlere Unternehmen des Landes (KMU).

Durch die in den teilnehmenden KMU absolvierten Praktika erlangen die Teilnehmer wichtige Berufserfahrungen und berufspraktische Qualifikationen, die nach Rückkehr in ihre Heimatländer diesen nachhaltig entwicklungsbezogen zu gute kommen und gleichzeitig die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der teilnehmenden Unternehmen stärken.

In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnenswert sind entwicklungsbezogene Engagements sachsen-anhaltischer KMU in den Bereichen Solarenergie, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft in den afrikanischen Staaten Marokko, Burkina Faso, Nigeria, Uganda, Ruanda, Äthiopien und Sambia.



The state government of Schleswig-Holstein, namely the Ministry for Energy Transition, Agriculture, Environment, Nature and Digitalization (MELUND), which is responsible for development cooperation (DC), successfully supports the activities of development policy initiatives through, among other things, an annual grant to the state network Bündnis Eine Welt (BEI) Schleswig-Holstein as well as development-related projects of non-governmental organizations through earmarked proceeds from the state's own lottery „BINGO!“ . In addition, the state provides its share of funding for the five promoter positions currently established in early 2012 as part of the BMZ's pilot project in cooperation with Schleswig-Holstein. The state government cooperates with the BEI in a spirit of trust in the nationwide development cooperation bodies.

MELUND also cooperates with the Service Agency Communities in One World/Engagement Global (here currently primarily in the Global Sustainable Communities project), with which a new agreement was concluded in 2020 that now also includes a fixed financial contribution. There is an agreement signed at the highest level with the Evangelical Lutheran Church in North Germany (Nordkirche) on cooperation on DC and sustainability issues.

In addition to supporting municipal and school-based North-South partnerships, the ministry's focus in the area of DC is on awareness-raising measures - e.g. in the areas of sustainable and fair procurement (here, a Competence Center for Sustainable Procurement and Awarding - KNBV of the Ministry started its work in 2020 to support primarily municipalities in the conversion of their procurement) and fair trade - as well as educational work within the framework of the UNESCO World Programme of Action „Education for Sustainable Development,“ now „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ („ESD for 2030“). They are carried out, among others, by or with the Educational Center for Nature, Environment and Rural Areas (BNUR) and by the promoters of global learning. The on-site branch of the regional sustainability networks of the Sustainability Council (RENN.nord-SH) are also occasionally involved in the work.

To strengthen international climate protection, Schleswig-Holstein joined the „Global Climate Leadership“ initiative in 2015. As part of the German-Mexican Climate Protection Alliance, MELUND offers support to Schleswig-Holstein players from business and universities in their cooperation with Mexican partners in the field of renewable energies and climate protection.

With its membership in the Forum Nachhaltiger Kakao e. V. (Sustainable Cocoa Forum), the Ministry would like to set an example in the state for responsible action in the food industry. Initial positive discussions with the local confectionery industry have taken place and have since led to several memberships in the forum.

The Ministry of Education, Science and Culture (MBWK) supports global learning and the learning of development policy contexts, as

can be seen from the new subject requirements, especially for the subject of geography. Schools in Schleswig-Holstein's „Zukunftsschule.SH“ initiative are making a special contribution in this area. Currently, more than 250 schools are involved in this area (see www.zukunftsschule.sh). In addition, global learning is a focus topic of the UNESCO project schools. In September 2018, they organized an international symposium together with the UNESCO Baltic Sea Project, where 300 participants dealt in particular with Global Citizenship Education.

The Ministry of Economic Affairs (MWVATT) annually finances a further training measure organized with WTSH GmbH for specialists and managers from the Chinese partner province of Zhejiang.

There is a wide range of cooperation with developing countries in the field of university research and education:

// Flensburg University of Applied Sciences (selection):

Africa:

Centre for Business and Technology in Africa (CBTA): The CBTA bundles information and know-how on technology and business on the African continent. It offers expertise on topics of particular interest and relevance to business and technology, thus providing decision-makers and scientists with access to network partners, industry and institutions in the tertiary sector in Africa. Professors from various departments at the university and the European University of Flensburg work together at the CBTA.

Ethiopia: DAAD project „Practical partnerships between universities and companies in Germany and in developing countries from 2019“ on textile and apparel supply chains in Ethiopia in partnership with Reutlingen University, Mekelle University and Bahir Dar University as well as industry partners from Germany and Ethiopia.

Namibia: With the Namibia University of Science and Technology, a specialist center for logistics (Namibian-German Centre for Logistics), Bachelor and Master in Logistics/Supply Chain Management. Further cooperation in the bachelor's and master's degree programs in business informatics.

in Indonesia: DAAD-funded project „Subject-related partnerships with universities in developing countries“ with Jember University in the field of biotechnology to establish a PhD program with Jember University. Research semesters and bilateral student exchanges with the possibility of thesis work (BSc, MSc) have been established.

in the Caribbean there is a cooperation in the field of master education in renewable energies with the University of the West Indies, Campus St. Augustine (Trinidad & Tobago) and Cave Hill (Barbados) on the basis of a MoU together with the Europa University Flensburg.

// Kiel University of Applied Sciences:

There are currently 413 students from developing countries enrolled at Kiel University of Applied Sciences (according to the DAC list), including 126 females. At the Studienkolleg (preparatory course) at

Kiel University of Applied Sciences, 101 students (according to the DAC list) are preparing for university admission. The main countries of origin are Vietnam, Syria and Morocco.

The following university cooperations with partner universities are carried out (selection):

Department of Mechanical Engineering:

Cooperation with MDHK (Mexican-German University at Tec de Monterrey/Mexico) in the field of industrial engineering within the framework of the German University Consortium (DHIK);

Department of Economics:

Sri Lanka, University of Kelaniya

Institute Cooperations: Institute for Interdisciplinary Gender Research and Diversity (IGD): Kyrgyzstan, American University of Central Asia, Indonesia, Universitas Kristen Indonesia, Jakarta, Indonesia, Universitas Muhammadiyah, Yogyakarta, Bangladesh, Agricultural University of Bangladesh

Interdepartmental cooperation (contact: International Office):

Mexico

Puebla, Universidad de las Américas (UDLAP)

Puebla, Tec de Monterrey

Georgia

Business and Technology University (BTU), Tbilisi

Tbilisi Invene J. State University (TSU)

// Lübeck University of Technology:

Has approximately 250 students from developing countries enrolled in full-time studies.

Particularly noteworthy, as they are in high demand, are Master's programs in English, such as

Biomedical Engineering,

Water Engineering,

Mechanical Engineering

runs the bachelor's degree programs Environmental Engineering and Information Technology in cooperation with the East China University of Science and Technology (ECUST) in Shanghai.

runs the bachelor's degree program in Civil Engineering in cooperation with Zhejiang University of Science and Technology (ZUST).

cooperates with Ukrainian universities in the field of civil engineering (DAAD or EU funding).

// University of Lübeck:

The university has cooperations of various kinds with institutions and partners in developing countries according to the current DAC list (2018-2020).

A long-standing university partnership in the field of medicine exists

between the University of Lübeck, the Research Center Borstel and the University in Windhoek (Namibia). The joint exchange activities are supported by the DAAD project „BREATHE - Respiratory Health for Namibia“. Within this framework, a joint „Academy for Respiratory Medicine“ lasting several days and a course in emergency medicine are held annually in Namibia. Physicians and scientists from both countries impart knowledge in emergency medicine and respiratory medicine to students and doctoral candidates.

The University of Lübeck's Propädeutikum for refugees and international prospective students, which has been offered since the summer semester of 2016, is an integration project for the linguistic, professional and cultural preparation of refugees and international prospective students for specialized studies at the University of Lübeck. It is supported by the DAAD and the state of Schleswig-Holstein.

// European University Flensburg:

3-semester master's program „Energy and Environmental Management“ with optional focus on industrialized or developing countries; here up to 12 DAAD full scholarship holders from developing countries annually.

Ghana: Erasmus partnerships in the KA 107 project; support for students (Master's) and doctoral candidates in the field of teacher training, here cooperation with the University of Education, Winneba. For 10 years, school internships for EUF students have been organized at schools in Ghana, currently mainly in the field of special education.

Partner universities with mainly student exchange (according to DAC list) in: Colombia and Mexico

Albania: since 2019 a mobility project within the framework of Erasmus+ (KA 107) with student exchange and in teaching.

// Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

Numerous university cooperations and research contacts as well as joint study programs (e.g. double degree programs) with universities and other institutions in BRICS countries as well as with developing countries.

For example, there is cooperation from the CAU Institute for Nature and Resource Conservation in the field of water and environmental sciences with Mandalay University/Myanmar, Yangon Technological University/Myanmar, and Myanmar Maritime University. This cooperation took place in 2018 and 2019 within the framework of a two-year BMBF project (MYNEX, another German cooperation partner is the University of Bonn). Since the beginning of 2020, it has been carried out within the framework of a successfully acquired four-year DAAD project on subject-related university partnership with developing countries. The aim of the DAAD project is to develop a joint master's degree program on sustainable water management under the conditions of global change.

Awarding scholarships to foreign students and doctoral students

from different countries of origin; many postdoctoral students from emerging and developing countries. More than 30 years of cooperation with Zhejiang University (ZJU) in China, in particular close cooperation in the field of medicine as well as the CAU China Center with ZJU. In marine sciences, there is a cooperation with the Ocean University in Qingdao, PR China. Since 2016, there has also been a university-wide student exchange agreement with the Beijing Institute of Technology in Beijing and, since 2019, with the Zhejiang University of Science and Technology in Hangzhou.

Members in Kiel's Ocean of the Future Research Network participate in capacity-building activities, including in the Cape Verde Islands and, as part of the UNESCO/IOC Chair in Marine Sciences, in projects such as TTR (Teaching through Research), Master's and PhD student exchanges or summer schools, and targeted research for local impact. These activities are mainly implemented through the Master Program „Climate Change and Marine Sciences“ with the Atlantic Technical University of Cabo Verde (UTA - Universidade Técnica do Atlântico), which is part of the WASCAL program (West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use) funded by the BMBF and open to participants* in Western Africa.

In the field of marine sciences, there are long-standing collaborations between GEOMAR Helmholtz Centre for Ocean Research Kiel and Cape Verde. At the end of 2017, the Ocean Science Centre Mindelo was commissioned as a logistics base for research in the area of the eastern tropical Atlantic. In addition to research, capacity development is also a focus in the region. Since 2019, GEOMAR has been involved in student training in a master's program on climate change and marine sciences at the Faculty of Engineering and Marine Sciences of the University of Cabo Verde as part of the West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use (WASCAL).

In addition, GEOMAR has for many years coordinated GAME (Global Approach through Modular Experiments), an international research and education program for students of biology and environmental sciences. GAME cooperates with a network of scientific partner institutions in many countries on all continents. This network also prepares students for scientific work abroad. For this purpose, GAME has developed a special team concept in which one German participant works closely with a foreign participant. GAME thus combines scientific training with an intensive cultural and social experience.

CAU has been an associated supporter in the network of the German House of Science and Innovation (DWIH) in São Paulo, Brazil, since October 2018. The goal is to strengthen networking and increase visibility in the largest and most populous country in South America. Cooperation and activities in the area of transfer between the university, business and society are also to be focused on. Members of the CAU have already established intensive contacts with Brazilian universities and research institutions in recent years. The range of disciplines is broad and extends from marine and geosciences to

nanosciences and law to psychology, Romance studies and geography. These diverse individual contacts are to be systematically developed and expanded in the coming years.

//Music University of Lübeck:

Georgia

Since its foundation in 1917, the Tbilisi State Conservatoire has been the leading center in the field of ethnic music. The affiliated international research center for traditional polyphony provides unique insights into the diversity of the Georgian musical tradition. As part of the redesign of the educational system, which until then was very much rooted in Soviet methodology, MHL and TSC cooperate in the following core areas: Composition, Electronic Composition; Theory and Practice (Ethnomusicology); Classical and Modern Chamber Music and Curriculum Development.

Indonesia

The large Universitas Pendidikan Indonesia (UPI), Bandung, is primarily responsible for pedagogical training (music teachers of all kinds). The music department deals with indigenous and western music forms. In the Master and PhD program ethnomusicological research and didactic preparation are highly emphasized. Therefore, the exchange is mainly in the field of ethnomusicology and composition and has been carried out on a private level since 1992 by a member of the MHL (among others also as a DAAD long-term lecturer). In addition, the MHL is involved in an advisory capacity in the establishment of an EMP course there.

Malaysia

Exchange of teachers and students of the Universiti Teknologi Mara, Selangor.

Russ. Federation

Exchange of teachers and students (DAAD funding) at the Gnessin Academy of Music, Moscow.

Thailand

Cooperation with the young, up-and-coming Princess Galyani Vadhana Institute of Music, Bangkok, currently has two focal points. Selected students from this institute are to be given the opportunity to gain experience in our university orchestra. The MHL supports the further development of this institute with short-term teaching staff and is involved in the planning and practical aspects of an annual international symposium.

Exchange of teachers and students of the College of Music of Mahidol University, Bangkok.

Ukraine:

Exchange of teachers and students (DAAD funding) of the Odessa National A. V. Nezhdanova Academy of Music, Odessa.



Development cooperation is a central task of international politics. Even if the competencies for development cooperation basically lie with the federal government, the state of Thuringia strives to make a contribution in this policy field and to cooperate with the federal government on a case-by-case or project basis.

The development policy guidelines for the Free State of Thuringia were updated and adopted again in March 2018. The new guidelines were jointly developed by the state government and civil society in a broad dialog process and, along with the Thuringian Sustainability Strategy and the Integrated Energy and Climate Protection Strategy, contribute to the implementation of the 2030 Agenda and the Sustainable Development Goals in Thuringia for our One World.

With the development policy guidelines, Thuringia acknowledges its development policy responsibility and the shaping of a policy in the sense of globally sustainable development.

The Thuringian state government understands development cooperation as a cross-sectional task and supports initiatives and projects of the development policy network in Thuringia against this background. The „One World Network Thuringia“ as an umbrella organization of the development policy commitment of the Thuringian non-governmental organizations is the most important cooperation partner of the Thuringian state government. In addition, the Free State of Thuringia welcomes the work of social groups, churches and other non-governmental development cooperation agencies and supports them in their self-responsible action through mutual exchange of information and experience.

Since 2016, the Thuringian state government has participated in the financing of the One World promoter program. The promoters advise and network civil society organizations and initiatives in Thuringia and Germany that are engaged in One World work and initiate projects and actions with which they demonstrate alternatives for a sustainable society. To this end, they strengthen knowledge and competence with regard to ecological and social sustainability, promote political participation and civil society commitment.

Sustainable educational work is at the heart of the state's development policy concept. For this reason, the Thuringian Development Education and Information Days (THEBIT) have been promoted since 1995. Their aim is to familiarize Thuringian schoolchildren with the problems of the countries involved in development cooperation, to raise awareness of issues relating to the One World and, in this way, to make an active contribution to reducing xenophobia and practicing tolerance.

Following the principle of „help for self-help“, various measures of education and training of specialists on site and in Germany as well as the implementation of corresponding projects have been promoted within the framework of the development cooperation of the Free State of Thuringia in the past 20 years.

In addition, the Free State of Thuringia supports individual projects in countries of the global South whenever possible.

Als Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Länder und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988-2021 zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und auf der Grundlage des Konzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit vom März 2008 (BMZ Konzepte 159). Die Trägerschaft liegt seit 1991 beim World University Service (WUS). Die Informationsstelle versteht sich als Schnittstelle für die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Europäischer Union und Nichtregierungsorganisationen, um die schulische und außerschulische entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu stärken. Sie arbeitet im Bereich der Vernetzung und Vermittlung von Informationen zu Fragen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und des Globalen Lernens.

Die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd wird dieser Aufgabenstellung u. a. durch folgende Aktivitäten gerecht:

Vernetzung

- // Mitarbeit in landes-, bundes- und europaweiten Netzwerken
- // Mitarbeit in staatlichen, nichtstaatlichen und übergreifenden Arbeitskreisen

Beratung

- // verweisende Beratungstätigkeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit

Publikationen

- // Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd (vierteljährlich)
- // Online-Newsletter (monatlich)
- // Online-Broschüre zur Entwicklungspolitik der Länder
- // Homepage mit Hinweisen zu Bildungsangeboten, Neuigkeiten aus Bund und Ländern, Materialien, Veranstaltungen, Adressen, Aktionen, Kampagnen u. v. m.
- // Bundesweiter Eine-Welt-Veranstaltungskalender zu Nord-Süd-Themen
- // Annotierte Adressverzeichnisse, Studien, Nachschlagewerke etc.
- // ENGLOB: Europäische Datenbank zum Globalen Lernen (www.globaleducation.de)
- // Veröffentlichungen von Artikeln zu Themen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Fachzeitschriften

Veranstaltungen

- // Unterstützung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Akteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich

Kampagnen

- // Mitarbeit bei und Koordination von europaweiten Kampagnen, wie z. B.: Global Education Week (www.globaleducationweek.de)
- // Globale Bildungskampagne (www.bildungskampagne.org)

Kontakt

World University Service (WUS), Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd, Goebenstr. 35, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611 9446170, Fax 0611 446489, infostelle@wusgermany.de, www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de



REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

BW

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Ref. 53 Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Christoph Grammer

christoph.grammer[at]stm.bwl.de

Lisa-Sophia Preller

lisa-sophia.preller[at]stm.bwl.de

Nicole Kimmel

nicole.kimmel[at]stm.bwl.de

Katharina Mucha

katharina.mucha[at]stm.bwl.de

Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Tel. 0711 2153-281, -271, -359, -5532

www.stm.baden-wuerttemberg.de

BY

BAYERISCHE STAATSKANZLEI

Referat C I 8 Internationale Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Fluchtursachenbekämpfung, Afrika und Naher Osten (ohne Israel)

Melanie Habelitz-Wollgam

melanie.habelitz-wollgam[at]stk.bayern.de

Katharina Streubel

katharina.streubel[at]stk.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel. 089 2165-2334, -2511

www.bayern.de/staatsregierung/europapolitik-und-regionale-beziehungen/bayerische-entwicklungszusammenarbeit

BE

SENATSV ERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND BETRIEBE

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Stefani Reich

stefani.reich[at]senweb.berlin.de

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Tel. 030 9013-8270, -7409

www.berlin.de/lez

BB

MINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR EUROPA (MDFE)

Referat EU-Politik, EU-Recht, Entwicklungspolitik

Dr. Irene Heuser

irene.heuser[at]mdfe.brandenburg.de

Alisa Trojansky

alisa.trojansky[at]mdfe.brandenburg.de

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel. 0331 866-6550, -6552

mdfe.brandenburg.de

SENATSKANZLEI DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Entwicklungszusammenarbeit

Annette Lang

annette.lang[at]sk.bremen.de

Silke Goethe

silke.goethe[at]sk.bremen.de

Jörn Hendrichs

joern.hendrichs[at]sk.bremen.de

Randy Haubner

randy.haubner[at]sk.bremen.de

Am Markt 21, 28195 Bremen

Tel. 0421 361-4041, -2987, -2987, -4505, -2878

www.ez.bremen.de

HH

SENATSKANZLEI DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

ST 22 Referat Entwicklungspolitik

Wolfgang Grätz

wolfgang.graetz[at]sk.hamburg.de

Hermannstr. 15, 20095 Hamburg

Tel. 040 42831-2500

www.hamburg.de/entwicklungspolitik

HE

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN

Ref. IV 1b Außenwirtschaft, Standortmarketing, entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Dr. Gerhard Gordon Haouache

gerhardgordon.haouache@wirtschaft.hessen.de

Angelika Schuhmann

angelika.schuhmann[at]wirtschaft.hessen.de

Helene Singh

helene.singh[at]wirtschaft.hessen.de

Anna-Kathrin Schmidt

anna-kathrin.schmidt[at]wirtschaft.hessen.de

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel. +49 611 815-2332, -2218, -2618, -2269

www.wirtschaft.hessen.de

MV

STAATSKANZLEI DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Referat 310 - Grundsatzfragen der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern, Entwicklungszusammenarbeit

Henrik Manthey

henrik.manthey[at]stk.mv-regierung.de

Juliana Möller

juliana.moeller[at]stk.mv-regierung.de

Schloßstr. 2-4, 19053 Schwerin

Tel. 0385 588-10311

www.regierung-mv.de

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Referat 230 - Ökosystemleistungen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Dr. Thorsten Permien

t.permien[at]lm.mv-regierung.de

Dirk Niewöhner

d.niewoehner@lm.mv-regierung.de

Paulshöher Weg 1

Dienstort: Dreescher Markt 2

19061 Schwerin

Tel.: 0385 588-6230, -6232

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN

Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) - Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Gewaltprävention

Dr. Martina Trümper

m.truemper@bm.mv-regierung.de

Dienstort: Schmiedestraße 8

19053 Schwerin

Tel. 0385 588-7725

NI

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Ref. 207 Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik

Nicole Ewert-May

nicole.ewert[at]stk.niedersachsen.de

Kathrin Radtke

kathrin.radtke[at]stk.niedersachsen.de

Gabriele Schwarzer

gabriele.schwarzer[at]stk.niedersachsen.de

Planckstr. 2, 30169 Hannover

Tel. +49 511 120-6787, -6809, -6791

www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/international

NW

STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES MINISTERS FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN SOWIE INTERNATIONALES

Abteilung IV - Europa, Internationale Angelegenheiten

Referat IV B 2 - Internationale Beziehungen zu Israel, Naher und Mittlerer Osten, Afrika und Balkan

Nicola Schwering

nicola.schwering[at]stk.nrw.de

Heike Dongowski

heike.dongowski[at]stk.nrw.de

Betissa Schahabian

betissa.schahabian[at]stk.nrw.de

Eva Maria Durstewitz-Marschall

eva.durstewitz-marschall[at]stk.nrw.de

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Tel. 0211 837-1487, -1561, -1567, -1621

mbei.nrw

Referat IV B 3 - Entwicklungszusammenarbeit Inland, Internationaler Standort Bonn

Anke Lehmann

anke.lehmann[at]stk.nrw.de

Jörg Wefers

joerg.wefers[at]stk.nrw.de

Birgit Schölermann

birgit.schoelermann[at]stk.nrw.de

Dimitria Clayton

dimitria.clayton[at]stk.nrw.de

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Tel. 0211 837-1443, -1317, -1344, -1373 Fax 0211 837 1170

mbei.nrw

RP

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Ref. Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Carola Stein

carola.stein[at]mdi.rlp.de

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz

Tel. 06131 16-3479

www.mdi.rlp.de/de/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik

SL

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR

Referat B5 - Entwicklungszusammenarbeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, UNESCO-Projekt-Schulen

Isabelle Kiehn

i.kiehn[at]bildung.saarland.de

Hannah Goudiaby

h.goudiaby[at]bildung.saarland.de

Katharina Messinger

k.messinger[at]bildung.saarland.de

Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken

Tel. 0681 501, -7983, -7361

www.saarland.de/mbk/DE/portale/entwicklungportal/home/home_node

SN

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Referat 31: Internationale Beziehungen

Christoph Schmitt

christoph.schmitt[at]sk.sachsen.de

Franziska Geier

franziska.geier[at]sk.sachsen.de

Archivstr. 1, 01097 Dresden

Postanschrift: 01095 Dresden

Tel. 0351 564-13310, -13350, -13313

www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Referat 36: Politische Bildung, Migration, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Albrecht Handke

[albrecht.handke\[at\]smk.sachsen.de](mailto:albrecht.handke[at]smk.sachsen.de)

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Postanschrift: 01079 Dresden

Tel. 0351 564-68615

www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS

Referat 42: EU-Angelegenheiten, Internationales

Wolfgang Kill

[wolfgang.kill\[at\]smwk.sachsen.de](mailto:wolfgang.kill[at]smwk.sachsen.de)

Elke Czaplewski

[elke.czaplewski\[at\]smwk.sachsen.de](mailto:elke.czaplewski[at]smwk.sachsen.de)

Wigardstr. 17, 01097 Dresden

Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden,

Tel. 0351 564-6012, -64212

www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Referat 22: EU, Internationale Zusammenarbeit, Querschnittsthemen

Burkhard Huth

[burkhard.huth\[at\]smul.sachsen.de](mailto:burkhard.huth[at]smul.sachsen.de)

Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Postanschrift: 01095 Dresden

Tel. 0351 564-22202

www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

Referat Außenwirtschaft, Ansiedlung, Messen

Kristina Juneviciute

[kristina.juneviciute\[at\]smwa.sachsen.de](mailto:kristina.juneviciute[at]smwa.sachsen.de)

Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Tel. 0351 564-83201

www.sachsen.de

ST

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Referat 24 - Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit

Catrin Gutowsky

[catrin.gutowsky\[at\]mw.sachsen-anhalt.de](mailto:catrin.gutowsky[at]mw.sachsen-anhalt.de)

Gabriele Wronna

[gabriele.wronna\[at\]mw.sachsen-anhalt.de](mailto:gabriele.wronna[at]mw.sachsen-anhalt.de)

Ingo Knochenhauer

[ingo.knochenhauer\[at\]mw.sachsen-anhalt.de](mailto:ingo.knochenhauer[at]mw.sachsen-anhalt.de)

Alexander Schulz-Medem

[alexander.schulz-medem\[at\]mw.sachsen-anhalt.de](mailto:alexander.schulz-medem[at]mw.sachsen-anhalt.de)

Hasselbachstr. 4, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 567-4452, -4240, -4328, -4271

www.mw.sachsen-anhalt.de

SH

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG

Abt. 1 Ref. 12, V 121 - Bildung für nachhaltige Entwicklung, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit

Wibke Muxfeldt

[wibke.muxfeldt\[at\]melund.landsh.de](mailto:wibke.muxfeldt[at]melund.landsh.de)

Mareike Rehse

[mareike.rehse\[at\]melund.landsh.de](mailto:mareike.rehse[at]melund.landsh.de)

Dennis Scheffler

[dennis.scheffler\[at\]melund.landsh.de](mailto:dennis.scheffler[at]melund.landsh.de)

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Tel. 0431 988, -7151, -7141, -7326

www.melund.schleswig-holstein.de

TH

THÜRINGER STAATSKANZLEI

Referat 3B 1- Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Bettina Reinisch

[bettina.reinisch\[at\]tsk.thueringen.de](mailto:bettina.reinisch[at]tsk.thueringen.de)

Regierungsstr. 73, 99084 Erfurt

Tel. 0361 57-3215340

www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/europa-und-internationales/kooperationsregionen-und-entwicklungszusammenarbeit/

BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BLA-EZ)

c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Referat 323 Länder, Kommunen

Anja Wagner

[anja.wagner\[at\]bmz.bund.de](mailto:anja.wagner[at]bmz.bund.de)

Gerlinde Sauer

[gerlinde.sauer\[at\]bmz.bund.de](mailto:gerlinde.sauer[at]bmz.bund.de)

Europahaus, Stresemannstr. 94, 10963 Berlin

Tel. 030 18535-2121, -2983

www.bmz.de



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

